

Vorabauszug zum Inhaltsprotokoll Haupt 19/88 vom 5. November 2025

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2026/2027 (2. Lesung)

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

[2400](#)
Haupt(f)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

hierzu:

**Austauschseiten im Band 7 –
Drucksache 19/2627-1
Kapitel 0730, Titel 52135 und 54059**

[2400-1](#)
Haupt

Mitberaten werden:

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/2626
Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[2401](#)
Haupt

- a1) Bericht SenFin – II A – vom 04.09.2025
Disponibilitätsindex (Finanzplanung 2024-28)
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

[1941 C](#)
Haupt

- b) Bericht SenFin – Fin II B 13 WT – vom 25.08.2025
IKT-Titelliste 2026/2027

[2400 A](#)
Haupt

- c) Bericht SenFin – II B 13 WT – vom 27.08.2025
FM-Titelliste 2026/2027

[2400 B](#)
Haupt

- d) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 12 – vom
12.06.2025
**Kreditermächtigungen gemäß § 3 Abs. 3
BerlSchuldenbremseG für die Jahre 2025 und 2026
für die als Extrahaushalte eingestuft
Landesunternehmen
hier: Nachfragen zur Kredithöhe zum 31.12.2024
sowie zur BEN**
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

[2222 B](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

- e) Bericht SenFin – Fin II B Ne – vom 21.08.2025 [2379](#)
**Bericht zu doppelt veranschlagten
Verpflichtungsermächtigungen für den
Doppelhaushalt 2026/2027**
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025) Haupt

- f1) Bericht SenFin – II A – vom 15.06.2025 [1872 C](#)
**Möglichkeiten der Schuldenaufnahme für den
Klimapakt**
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) Haupt

- f2) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 28.07.2025 [1872 D](#)
Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024
und 65. Sitzung vom 04.09.2024) Haupt
Vertrauliche
Beratung

- f3) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 02.10.2025 [1872 E](#)
**Entwurf des Klimapakts 2025-2030 – Gemeinsame
Erklärung des Landes Berlin und bedeutender Lan-
desunternehmen zur beschleunigten Erreichung ih-
rer Klimaschutzziele**
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025) Haupt
Vertrauliche
Beratung

- g) Bericht SenFin – II B Ne – vom 17.08.2025 [2376](#)
**Budgetübersichten nach Politik- und
Querschnittsfeldern für den Haushaltsplanentwurf
2026/2027**
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) Haupt

- h) Bericht SenFin – Fin II LIP 6 / II BfdH (V) – vom [2377](#)
20.08.2025 Haupt
**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)**
Controlling 2025 (Statusbericht)
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)

- i) Bericht SenFin – II F 24 – vom 03.09.2025 [1905 H](#)
**Neue Praxis zur Veranschlagung von
Investitionsmaßnahmen**
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025) Haupt

Steffen Zillich (LINKE) führt einleitend zur Thematik Klimapakt aus, er sehe weiteren Klärungsbedarf. Es handele sich um einen mitlaufenden informatorischen Bericht der Senatsverwaltung, die Senatsbeschlussfassung sei noch nicht erfolgt. Er bitte die Koalition um einen Verfahrensvorschlag, ob das Thema anhand der informatorischen Vorlage oder des Senatsbeschlusses diskutiert werden solle.

Torsten Schneider (SPD) gibt an, nach seinem Kenntnisstand wolle der Senat den Klimapakt am 18. November 2025 beschließen. Er bitte Bürgermeister Evers um Bestätigung und schlage vor, den Bericht nach dessen Vorlage aufzurufen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, er halte das für ein vernünftiges Verfahren.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies fest.

Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 01
(Der Änderungsantrag wurde dem Titel zugeordnet.)

[2400 AI](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, zwei Fraktionen hätten Änderungsanträge eingereicht. Seine Fraktion habe bisher darauf verzichtet, weil noch Fragen ungeklärt seien und die Änderungsanträge der Koalition noch nicht vorlägen. Die Fraktion der Grünen werde ihre Änderungsanträge insgesamt vorlegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass über vorliegende Änderungsanträge abgestimmt würde. Bekanntermaßen sei es aber nicht unüblich, zu späteren Zeitpunkten, zum Beispiel zur Restelese, Änderungsanträge einzureichen.

Kapitel 0100 – Abgeordnetenhaus –

Mitberaten wird:

Bericht Abgeordnetenhaus von Berlin vom 24.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 01
hier: Übergreifend Betriebliches Gesundheitsma-
nagement (S. 2/3)
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2462](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Übergreifend Betriebliches Gesundheitsmanagement der Sammelvorlage 2426 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 41101 – Aufwendungen für Abgeordnete –

Mitberaten wird:

Bericht Abgeordnetenhaus von Berlin vom 24.10.2025 [2462](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 01
hier: Titel 41101 (S. 3)
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2462 betreffend Titel 41101 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Mitberaten wird:

Bericht Abgeordnetenhaus von Berlin vom 24.10.2025 [2462](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 01
hier: Titel 42201 (S. 4)
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

June Tomiak (GRÜNE) erkundigt sich, welche Aufgaben die neue Abteilung habe, ob es hierfür bereits ein Konzept gebe und anhand welcher Kriterien entschieden würde, welche Stellen und Aufgaben diese neue Abteilung übernehme.

Direktor Christian Christen (Abghs.) entschuldigt zunächst Präsidentin Seibeld, die erkrankt sei. Die neue Abteilung umfasse den derzeitigen Stabsbereich und betreffe das Thema Polizei und Sicherheit des Hauses. Die Präsidentin sei quasi Polizeipräsidentin im Haus. Daher sei beabsichtigt, diese Thematik näher an sie heranzuführen. Endgültige Entscheidungen zu den Details der neuen Struktur seien noch von der Präsidentin zu treffen.

June Tomiak (GRÜNE) fragt nach, welchen Vorteil die neue Abteilung biete und ob sie aufgrund aktueller Ereignisse notwendig werde.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Auskunft zu den Entscheidungsabläufen. Sei die neue Abteilung Gegenstand einer Debatte im Präsidium oder handle es sich um eine Hausentscheidung der Präsidentin?

Direktor Christian Christen (Abghs.) bestätigt, dass das Thema im Präsidium erörtert worden sei. Dort habe die Präsidentin vorgetragen, dass mit einer weiteren Abteilung des Hauses Augenhöhe, zum Beispiel mit der Senatskanzlei, hergestellt werden solle. Dies betreffe die Stabsbereiche sowie die Themen Polizei, Ordnung und Sicherheit. Auslöser seien nicht aktuelle Ereignisse, sondern eine strukturelle Betrachtung, wie Aufgaben verteilt seien und wahrgenommen würden. Wenn das Thema Sicherheit näher an die Präsidentin rücke, sei aufgrund der kürzeren Entscheidungswege und Synergieeffekte ein Effektivitätsgewinn zu erwarten.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet um einen aktualisierten Sachstandsbericht zu Mitte 2026.

Direktor Christian Christen (Abghs.) äußert seine Zustimmung. Die Umstrukturierung werde auch im Organigramm dokumentiert.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht zu Titel 42201 der Sammelvorlage 2462 zur Kenntnis genommen.

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Mitberaten wird:

Bericht Abgeordnetenhaus von Berlin vom 24.10.2025 [2462](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 01
hier: Titel 51140 (S. 4-6)
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zu Titel 51140 der Sammelvorlage 2462 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Mitberaten wird:

Bericht Abgeordnetenhaus von Berlin vom 24.10.2025 [2462](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 01
hier: Änderungsbedarf bei Titel 51900 (S. 11)
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zu dem Änderungsbedarf bei Titel 51900 der Sammelvorlage 2462 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2400 AI](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 01 Haupt
hier: lfd. Nr. 1

Mitberaten wird:

Bericht Abgeordnetenhaus von Berlin vom 24.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 01
hier: Titel 53101 (S. 6/7)
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2462](#)
Haupt

June Tomiak (GRÜNE) führt aus, der Bericht verzeichne die Mittel für die Wahlmobilisierungskampagne für 2026. Bei dieser Wahl dürften zum ersten Mal Sechzehnjährige mitwählen. Für eine erfolgreiche Kampagne seien ausreichend Mittel eingestellt worden. Was sei hier geplant und wie weit seien die Planungen fortgeschritten?

Direktor Christian Christen (Abghs.) bestätigt, dass sowohl inhaltlich als auch formal Planungsprozesse liefen. So werde aktuell eine Ausschreibung des Projekts für die Beauftragung einer Agentur vorbereitet.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Bericht zu Titel 53101 der Sammelvorlage sei zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion – rote Nr. 2400 AI – ab.

Titel 53103 – Empfänge, Feierlichkeiten –

Mitberaten wird:

Bericht Abgeordnetenhaus von Berlin vom 24.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 01
hier: Titel 53103 (S. 7/8)
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2462](#)
Haupt

June Tomiak (GRÜNE) interessiert, ob in Zukunft interreligiöse Formate geplant seien. Warum sei in der Vergangenheit zum Beispiel das Fastenbrechen nicht berücksichtigt worden?

Direktor Christian Christen (Abghs.) teilt mit, dass neue Formate in Planung seien. So sei für das Jahr 2026 ein interreligiöses muslimisch-jüdisch-christliches Format beabsichtigt.

June Tomiak (GRÜNE) fragt nach, ob zusätzlich ein Fastenbrechen geplant sei.

Direktor Christian Christen (Abghs.) erwidert, zum Thema Fastenbrechen gebe es zurzeit keine Entscheidung.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zu Titel 53103 der Sammelvorlage 2462 zur Kenntnis.

Titel 70104 – Maßnahmen zur Verbesserung des Wärme- und Kälteschutzes –

Mitberaten wird:

Bericht Abgeordnetenhaus von Berlin vom 24.10.2025 [2462](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 01
hier: Titel 70104 (S. 8/9)
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zu Titel 70104 der Sammelvorlage 2462 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 81289 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Mitberaten wird:

Bericht Abgeordnetenhaus von Berlin vom 24.10.2025 [2462](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 01
hier: Änderungsbedarf bei Titel 81289 (S. 11)
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zu dem Änderungsbedarf bei Titel 81289 der Sammelvorlage 2462 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Mitberaten wird:

- a) Bericht Abgeordnetenhaus von Berlin vom 24.10.2025 [2462](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 01
hier: Titel 51185 (S. 9/10)
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)
- b) Bericht Abgeordnetenhaus von Berlin von 24.10.2025 [2462-1](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Haupt
Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 01 Vertrauliche
hier: vertrauliche Anlage zum Titel 51185 Beratung
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich bei der roten Nr. 2462-1 um einen vertraulichen Bericht handle. Gegebenenfalls müsse die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wann Berlin die Parlamentsspiegelkonferenz hoste. Laut des Berichts wolle das Abgeordnetenhaus das Thema Open Data forcieren. Wie solle dies im Rahmen des Konferenzhostings geschehen? Er bitte um einen Bericht im Nachgang der Konferenz. Seine Fraktion habe großes Interesse an der öffentlichen Zugänglichkeit der Parlamentsdaten.

Direktor Christian Christen (Abghs.) stellt richtig, dass es sich um ein Treffen auf Arbeitsebene handele. Diese Treffen seien nicht öffentlich, daher seien die Protokolle als vertraulich gekennzeichnet. Die Ausrichtung erfolge abwechselnd durch die Länder, im März 2026 durch das Abgeordnetenhaus. Danach könne zu neuen Erkenntnissen, wie es mit den offenen Formaten vorangehe, sicherlich mehr Auskunft gegeben werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Berichtswunsch vermerkt sei. Der Bericht zu dem Titel 51185 aus der Sammelvorlage 2462 sowie die Vertrauliche Anlage zu dem Titel 51185 aus der Sammelvorlage 2462-1 seien zur Kenntnis genommen. Die zweite Lesung des Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus – sei damit beendet.

Einzelplan 02 – Verfassungsgerichtshof –

Kapitel 0200 – Verfassungsgerichtshof –

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Mitberaten wird:

Bericht Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin vom [2434](#)
06.10.2025 Haupt
**Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der kritischen
Infrastruktur**
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2343 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, die zweite Lesung des Einzelplans 02 – Verfassungsgerichtshof – sei damit beendet.

Einzelplan 20 – Rechnungshof –

Kapitel 2000 – Rechnungshof –

Keine Wortmeldung.

Vorsitzender Stephan Schmidt konstatiert, die zweite Lesung des Einzelplans 20 – Rechnungshof – sei damit beendet.

Einzelplan 21 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit –

Kapitel 2101 – Beauftragte/Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB)

Jeweils keine Wortmeldung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die zweite Lesung des Einzelplans 21 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit – sei damit beendet.

Einzelplan 22 – Bürger- und Polizeibeauftragte/Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin –

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, die zweite Lesung des Einzelplan 22 – Bürger- und Polizeibeauftragte/Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin – werde auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD einvernehmlich zur Sitzung am 26. November 2025 zurückgestellt.

Einzelplan 15 – Finanzen –

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2400 AG](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
(Der Änderungsantrag wurde dem Titel zugeordnet.)
Haupt
- b) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2400 AK](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
(Die Änderungsanträge wurden den Titeln zugeordnet.)
Haupt

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenFin – I F 2 – vom 14.10.2025 [2245 C](#)
Ausschöpfung der Ermächtigung zur
Haushaltskreditaufnahme
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)
Haupt
- b) Bericht SenFin – II LIP 3 – vom 26.09.2025 [2154 A](#)
Investitionsprogramm 2025 bis 2029
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025
und aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2245 C und 2154 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

- c1) Bericht SenFin – II A – vom 04.09.2025 [1941 C](#)
Disponibilitätsindex (Finanzplanung 2024-28)
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
(steht auch unter den zum Haushalt mitlaufenden
Berichten) Haupt
- c2) Bericht SenFin – II A – vom 10.10.2025 [1941 D](#)
Disponibilitätsindex
hier: Berechnungsverfahren
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025) Haupt

André Schulze (GRÜNE) führt aus, im Bericht heiße es:

„Die Wahl der Methode kann und muss sich vielmehr u.a. an dem jeweiligen Erkenntnisinteresse, der Steuerungsabsicht, der Verfügbarkeit von Daten und dem vertretbar erscheinenden Aufwand orientieren.“

Er frage, welches Erkenntnisinteresse und welche Steuerungsabsicht der Senat mit dem Disponibilitätsindex verfolge und welchen Zielwert der Disponibilitätsindex verwende. Beim Ausnutzungsgrad der verfügbaren Mittel seien Zahlen zwischen 120 Prozent und 140 Prozent ausgewiesen. Welche Zielgröße sehe der Senat vor?

Bei der Berechnung habe ihn verwundert, dass von den laufenden finanzkraftabhängigen Einnahmen die Investitionen als fix gebundener Teil abgezogen würden. Die Investitionen für die Jahre 2026 und 2027, die aus Transaktionskrediten und nicht aus den finanzkraftabhängigen Einnahmen finanziert würden, seien hier voll angesetzt. Er bitte um Erläuterung der Berechnung. Aus seiner Perspektive hätten gerade Investitionsprojekte keine langfristige fixe Bindung, abgesehen von denen, die schon durch vorherige Verträge gebunden seien. Dies betreffe aber nicht alle Investitionen.

Außerdem frage er, wie die langfristig gebundenen Mittel für die 5er- und 6er-Titel von den restlichen Mitteln in diesen Titeln abgegrenzt worden seien.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, es komme immer darauf an, was anhand eines Indexes abgelesen werden solle und könne. Die Erstellung eines Index zur Entwicklung einer Steuerungsgröße könne zu Steuerungsfehlern führen, indem der Index zum Beispiel investitionsfeindlich gelesen werde.

Am Disponibilitätsindex störe ihn, dass er blind für gesellschaftliche Entwicklungen sei. Dass die Verkehrsleistung nicht mehr durch einen Eigenbetrieb, sondern über einen Verkehrsvertrag erbracht werde, führe haushälterisch zu einem enormen Anstieg der gebundenen Mittel. Faktisch ändere sich aber nicht viel, denn auch zuvor habe es zum Beispiel bei der Frage, wie viele Buslinien eingestellt werden sollten, keine große Disponibilität gegeben. Deshalb halte er es für sinnvoll, solche Entwicklungen in der Berechnung zu bewerten. Natürlich könne über Vertragsbindungen Flexibilität in den kommenden Haushaltsjahren entstehen. Bindungen hätten keinen Verlust, sondern einen Gewinn an Handlungsfähigkeit zur Folge, weil dadurch bestimmte Sicherheiten gewonnen werden könnten. Möglicherweise könnten so Lasten ausgesteuert werden, die ansonst anfielen. Er bitte den Senat um Stellungnahme zu dieser

Herangehensweise. Aus seiner Sicht handele es sich bei dem Disponibilitätsindex um eine informative Größe, die nur Sinn mache, wenn sie mit der Realität abgeglichen werde. Als zentrale Steuerungsgröße des Haushalts funktioniere sie nicht.

Dr. Kristin Brinker (AfD) gibt an, die Senatsverwaltung für Finanzen schreibe, dass ein Disponibilitätsindex auf festen Ausgaben beruhen müsse. Allerdings könne sich das Personalausgabenaggregat einerseits in feste Ausgaben aufteilen, zum Beispiel in Form von Pensionsverpflichtungen, andererseits entwickelten sich die Personalausgaben und seien damit variabel. Sei das in dem Index, den die Finanzverwaltung bei der Finanzplanung zugrunde lege, auseinandergehalten worden, oder handele es sich um einen fiktiven Vorschlag?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, die Personalausgaben könnten eine der Variablen sein, anhand deren ein Disponibilitätsindex anders modelliert werden könne. Gleiches sei bezogen auf andere Ausgabenblöcke denkbar.

Hinsichtlich der Investitionsausgaben gebe es die verfassungsrechtliche Möglichkeit, im Rahmen der dort gesetzten Grenzen Kreditfinanzierungen zu gewährleisten. Andererseits sei es immer finanzpolitisches Ziel, langfristig einen im Idealfall strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, sodass Einnahmen und Ausgaben äquivalent seien. Davon sei Berlin deutlich entfernt.

Der Disponibilitätsindex stelle eines von mehreren Frühwarnsystemen dar, das die politische Entscheidungsfindung darüber erleichtern solle, ob langfristige Bindungen eingegangen würden. Diese könnten unter bestimmten Umständen sinnvoll sein. Es gelte immer, ihren absehbaren Gesamtumfang und die daraus erwachsende Beschränkung des politischen Spielraums abzuwägen. Dieser sei seinerseits Schwankungen und Volatilitäten unterworfen, die nie prognosesicher sein könnten, zum Beispiel aufgrund von Steuerschätzungen und anderer Variablen der Berechnung eines solchen Indexes. Insofern sei der Index lediglich eine weitere Einschätzungsgrundlage. Deshalb werde der Senat nie zu einem festen Zielwert raten. Der Wert erleichtere die Orientierung bei der Ausrichtung der Finanzplanung. Diese spreche für sich selbst, aus ihr lasse sich das Ergebnis der Abwägung des Senats ableiten, wie er seine finanzpolitischen Zielsetzungen und sein finanzpolitisches Handeln in den nächsten Jahren ausrichten wolle.

Insofern beschreibe ein solcher Index im Gegensatz zur Schuldenbremse keine absolute Grenze. Er solle sensibilisieren und Bewusstsein schaffen. Gerade im Hauptausschuss sei das Bewusstsein für das zunehmende Ausmaß langfristiger Bindungen sehr ausgeprägt. Dazu trage dieser Index bei. Die regelmäßigen Warnungen würden gehört, er könne aber nicht beurteilen, ob sie überhört würden. Aufgrund unterschiedlichster Sachverhalte sei inzwischen ein Bindungsgrad erreicht worden, der zunehmend Spielräume begrenze, wie der Senat bei der Haushaltsaufstellung und die Abgeordneten in den Haushaltsberatungen merkten, auch wenn gleichzeitig die Ausgaben über die Maßen in die Höhe gingen. Dies sei auch Ergebnis vieler langfristiger gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen.

Der Disponibilitätsindex sage nichts darüber aus, ob Verkehrsverträge sinnvoll seien. Er selbst halte sie für sinnvoll, aber sie müssten hinsichtlich ihrer Bindungswirkung im Blick behalten werden. Die Finanzverwaltung sei hier gerade in der Revision. Natürlich seien auch Hochschulverträge und viele andere langfristige Bindungen unter dem Gesichtspunkt der Pla-

nungssicherheit sinnvoll. Der Disponibilitätsindex sage nicht, dass sie schlecht seien, er sensibilisiere aber für den Umfang und die zeitliche Dimension der verhandelten Bindungen. Am Ende werde durch die Bindungen auch demokratischer und parlamentarischer Spielraum beschränkt. Ein Disponibilitätsindex könne weder den Abgeordneten noch dem Senat absolute Gewissheit geben, schaffe aber Bewusstsein und gebe Aufschluss über den Umfang von Verbindungen, die immer unterschiedlich bewertet und qualifiziert werden könnten. Insofern sei er für die finanzpolitischen Entscheidungen weiterhin hilfreich.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1941 C und 1941 D zur Kenntnis.

- | | | |
|----|---|---|
| d) | Vertraulicher Bericht SenFin – II B 23 – vom
24.09.2025
Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und
Beratungsdienstleistungen
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 | 1574 S
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
|----|---|---|

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1574 S ohne Aussprache zur Kenntnis.

- | | | |
|----|---|---------------------------------|
| e) | Bericht SenFin – II B 24 – vom 12.09.2025
Summe der niedergeschlagenen Forderungen
gemäß Auflage B. 138 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 | 1908 B
Haupt |
|----|---|---------------------------------|

Steffen Zillich (LINKE) legt dar, in den Anlagen zum Bericht werde zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen niedergeschlagenen Forderungen unterschieden, die einer Anzahl gegenübergestellt würden. Er gehe davon aus, dass sich diese Anzahl nicht auf die Forderungen, sondern auf die Niederschlagungen beziehe.

Insbesondere in den steuerrechtlichen Niederschlagungen ergäben sich daraus Fragen. In Anlage 3a sei bei den steuerrechtlichen Forderungen bei Einzelplan 15 – Finanzen – eine Summe von 2,4 Mrd. Euro und die Anzahl 1 angegeben. Er stelle diese Anzahl infrage, insbesondere wenn 800 Mio. Euro dieser Summe insolvenzbedingt seien, und bitte um Erläuterung.

Oliver Rohbeck (SenFin) bestätigt, dass sich die Anzahl auf den Wert beziehe, die der Abgeordnete Zillich genannt habe. Ziel sei gewesen, den Bezug unmittelbar in der Tabelle abzubilden.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) teilt mit, der zweite Teil der Frage werde schriftlich beantwortet.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1908 B zur Kenntnis.

**Kapitel 1500 – Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich
und Service –**

Titel 11902 – Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 1 – Titel 11902
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1 der Sammelvorlage 2460 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 1

[2400 AK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion – rote Nr. 2400 AK – ohne Aussprache ab.

**Titel 42260 – Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des
Wissenstransfers –**

Keine Wortmeldung.

**Titel 42760 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des
Wissenstransfers –**

Keine Wortmeldung.

Titel 42860 – Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 2 – Aufwendungen im Rahmen des Wissenstransfers
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

2460
Haupt

André Schulze (GRÜNE) bittet um einen Folgebericht zur Entwicklung der Strategie für das Wissensmanagement 2030, wenn diese weiter vorangeschritten sei. Wann sei dafür ein sinnvoller Zeitpunkt?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, ein Folgebericht vor der Sommerpause 2026 erscheine sinnvoll.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, ein Folgebericht vor der Sommerpause sei zugesagt.

Steffen Zillich (LINKE) äußert Zweifel daran, dass eine Streichung der zentralen Mittel zu einer stärkeren dezentralen Verantwortungswahrnehmung führe. Seine Fraktion habe eine andere Auffassung darüber, ob die zentralen Steuerungs- und Strategieelemente und die Anzeilelemente der Personalentwicklung, deren zentraler Bestandteil der Wissenstransfer mit seinen verschiedenen Elementen sei, in dieser Art und Weise aus der Hand gegeben werden sollten. Natürlich gebe es noch Punkte der Verantwortungswahrnehmung im Sinne einer übergreifenden Strategie. Presseberichte zum Thema Fluktuation von neu eingestelltem Personal zeigten aber, dass es wichtig sei, dass in der Dienststelle ein wertschätzendes Klima herrsche und Personalentwicklung stattfinde, dass dies aber Gegenstand von zentraler Verantwortungswahrnehmung sein müsse, da es sich um ein übergreifendes Problem handle. Er wolle das Thema gern an anderer Stelle inhaltlich diskutieren und bitte daher um einen Perspektivbericht für die Personalentwicklungsstrategie zum Ende des ersten Quartals 2026, sofern es nicht bereits ein entsprechendes Berichtssystem gebe.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bemerkt einleitend, dass die zentrale Strategiebildung nicht infrage gestellt werde. Der Abgeordnete Zillich habe vor allem von den zentralen Anzeilelementen gesprochen, die aus den bekannten Gründen infrage gestellt würden. Aufgrund seiner Beobachtungen der Praxis in den vergangenen Jahren halte er selbst diese nicht für ausschlaggebend und die Entscheidung, dieses Anzeilelement herauszunehmen, für verantwortbar. Zu beobachten sei, dass das Ankommen nach einer Neueinstellung sehr unterschiedlich erlebt werde, insbesondere beim Quereinstieg. Das habe nichts mit Mitteleinsatz zu tun, sondern mit Führungsverständnis und Organisationsstrukturen in jeweils unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.

Hier zu mehr Steuerung zu kommen, sei eine Diskussion, die weit über den Haushalt hinausreiche. Angesichts der in den nächsten Jahren bevorstehenden Transformation, die so umfas-

send sein werde wie wenig in der öffentlichen Verwaltung zuvor, werde zu entscheiden sein, ob das Prinzip der weitreichend dezentralisierten Personalverantwortung wirklich in allen Fragen zielführend sei. Das berühre aber den Haushalt an dieser Stelle nicht.

Rund um das Personalentwicklungsprogramm – PEP – 2030 gebe es bereits verschiedene Berichtspunkte. Der Fluktuationsbericht mit seinen Bewertungen könne hinzugenommen und im Unterausschuss Personal diskutiert werden. Mit Blick auf künftige Legislaturen stelle sich aber grundsätzlich die Frage, wie viel zentrale Steuerung und Durchgriff in diesem Politikfeld wünschenswert sei. Er selbst habe dazu eine Meinung, die aber nichts mit den Haushaltsberatungen zu tun habe.

Steffen Zillich (LINKE) stimmt zu, den Bericht an die PEP-Berichterstattung anzuknüpfen. Wann werde diese vorgelegt?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, die Berichterstattung erfolge jährlich und liege gerade zwei oder drei Monate zurück. Als Anknüpfungspunkt könne aber auch ein Fluktuationsbericht oder ähnliches im Unterausschuss Personal beziehungsweise an anderer geeigneter Stelle genutzt werden.

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, seine Fraktion werde die Berichtsverläufe im Unterausschuss abgleichen und behalte sich vor, schriftliche Fragen beim Ausschussbüro nachzureichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dies vermerkt sei. – Der Bericht 2 der Sammelvorlage 2460 sei zur Kenntnis genommen.

Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 2

[2400 AK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion – rote Nr. 2400 AK – ohne Aussprache ab.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 3

[2400 AK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion – rote Nr. 2400 AK – ohne Aussprache ab.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 4

[2400 AK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Fraktion – rote Nr. 2400 AK – ohne Aussprache ab.

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 3 – Titel 54002
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 3 der Sammelvorlage 2460 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 54034 – Leistungen der Selbstversicherung –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 4 – Titel 54034
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 4 der Sammelvorlage 2460 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 5

[2400 AK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 5 der AfD-Fraktion – rote Nr. 2400 AK – ohne Aussprache ab.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025

[2460](#)

Beantwortung der Berichtsaufträge aus der

Haupt

1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29

hier: Bericht 5 – Einsatz von KI im Politikfeld

Personal

(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

André Schulze (GRÜNE) bringt vor, die Senatsverwaltung für Finanzen habe ausgeführt, dass sie an einem eigenen Programm, BAK_KI, arbeite. Ihn interessiere, ob auch bei den anderen Feldern auf die Entwicklung eigener KI-Lösungen gesetzt oder KI-Lösungen eingekauft würden. Gebe es einen Austausch mit anderen Ländern und Kommunen über KI-Lösungen in diesem Bereich?

Bei der Bewertung der für die Erfahrungsstufen relevanten Daten für die Verbeamtung werde auf KI zurückgegriffen. Dies sei theoretisch auch für die Bewertung von Bewerbungen und Eingruppierungen bei der Einstellung vorstellbar. Gleichzeitig werde viel darüber diskutiert, wie Vorerfahrungen flexibilisiert und weniger starre Vorgaben entwickelt werden könnten. Wie werde bei der KI-Nutzung berücksichtigt, dass die KI einerseits standardisierte Abfragen vereinfache, auf der anderen Seite in einigen Bereichen eher von der Standardisierung abgewichen werden solle, um dem Einstellungsbedarf der nächsten Jahre gerecht zu werden?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erläutert, dass nichts außer Betracht gelassen werde. So würden sowohl eigene Lösungen entwickelt als auch beobachtet, welche Produkte auf dem Markt verfügbar seien und bei anderen Körperschaften bereits im Einsatz oder in der Entwicklung seien. Um Redundanzen zu vermeiden, werde zum Beispiel beobachtet, wie sich eine KI-Anwendung bei einem Feldtest in anderen Bundesländern oder Kommunen bewähre. Dann werde entschieden, ob sich diese Anwendung sinnvoll auf Berlin übertragen lasse. Dies gelte politikfeldübergreifend.

Ellen Cavdarci (SenFin) ergänzt, die Senatsverwaltung für Finanzen habe auch alle im Politikfeld Personal möglichen KI-Projekte im Blick, darunter auch die des Bundes und anderer Länder. Aktuell liefen viele Vorhaben im Landesverwaltungsamt, zum Beispiel Pilotvorhaben zum Thema Erfahrungsstufen. Die Senatsverwaltung für Finanzen teste mit IBM eine KI-Variante, die es ermögliche, Erfahrungsstufen für Beamte schneller zu prüfen und zu bewilligen. Dieser Test werde auf Tarifbeschäftigte ausgeweitet. Darüber hinaus stehe am LVwA der Einsatz von KI für die Dunkelverarbeitung unmittelbar bevor. In der digitalen Lehre werde KI für Quer- und Neueinstieg genutzt, unter anderem mithilfe von Avataren. Diese Anwendung teste der zentrale Rekrutierungsservice gerade in Zusammenarbeit mit der VAK und der Senatsverwaltung für Finanzen. Zudem sei BAK_KI am Start, um Beschreibungen von Aufgabenbereichen – BAK – in Zukunft schneller zu bearbeiten.

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, der Einsatz von KI im Politikfeld Personal befinde sich in einem frühen, aber dynamischen Stadium. Er bitte um einen Sachstandsbericht dazu vor der Sommerpause 2026.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtswunsch fest. – Der Bericht 5 der Sammelvorlage 2460 sei zur Kenntnis genommen.

Kapitel 1502 – Senatsverwaltung für Finanzen - Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz –

Titel 52603 – Ausgaben der Länder für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025 [2460](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 6 – Stabilitätsrat
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Steffen Zillich (LINKE) äußert, dass ihm der Bericht geholfen habe, die Zahlen nachzuvollziehen. Er verstehe aber nicht, warum sich der Gesetzesverweis im Stabilitätsratsgesetz geändert habe. In 2024 und 2025 sei auf § 7 verwiesen worden, jetzt auf § 8.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bestätigt, dass es sich um eine Korrektur handele.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 6 der Sammelvorlage 2460 zur Kenntnis.

Kapitel 1510 – Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen –

Mitberaten wird:

- a) Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025 [2460](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 7 – Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Steffen Zillich (LINKE) führt aus, der Bericht stelle die Schwierigkeiten dar und verweise auf notwendige tiefgreifende Veränderungen sowie auf Priorisierungen bei den Investitionsmaßnahmen. Im Wirtschaftsplan sei zu sehen, dass in den Jahren 2026 und 2027 jeweils mit einem noch rücklagengefütterten Defizit von 650 000 Euro gerechnet werde. Nicht dargestellt sei, worin die tiefgreifenden Veränderungen beständen, wie sie angegangen würden und wann sie konzeptionell vorgelegt würden. Wenn eine erste Konzeption vorliege, bitte er um einen entsprechenden Bericht, um darüber diskutieren zu können.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) sagt zu, den aktuellen Sachstand der Erarbeitung beim Tierpark einzuholen und dem Ausschuss auf dem Berichtsweg zuzuleiten. Gleichwohl weist er darauf hin, dass der Tierpark nicht am Anfang des Veränderungsprozesses stehe, sondern dieser fortlaufend seit vielen Jahren umgesetzt werde, unter der aktuellen Führung auch mit großem Erfolg. Die Bemühungen, die defizitäre Situation des Tierparks sukzessive zu verbessern, würden erkennbar Früchte tragen. Dass der wirtschaftliche Druck wie bundesweit bei allen kommunal geführten zoologischen Einrichtungen steige, verschärfe den Handlungsbedarf noch. Er habe aber den Eindruck, dass sich Herr Dr. Knieriem der Aufgabe der Attraktivitätssteigerung und Erschließung neuer Besuchergruppen sehr engagiert und mit sehr attraktiven Lösungen annehme, ohne Qualitätsverluste beim Tierwohl in Kauf zu nehmen. Die Arbeitsteilung zwischen Zoo und Tierpark habe sich in einer Weise verändert, die auf das Tierwohl ausgerichtet sei und gleichzeitig nicht zu wirtschaftlichen Nachteilen für die Einrichtungen geführt habe. Mit Blick auf die nächsten Jahre mache es aber Sinn, sich zu vergewissern, welche Schritte der Tierpark und seine Führung zu unternehmen beabsichtigten. Diese Informationen könnten in den nächsten drei Monaten aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, dem Bericht entnehme er, dass der Tierpark durch unterschiedliche Zeiten gegangen sei. So sei die Maul- und Klauenseuche eine zusätzliche Herausforderung gewesen. Der Tierpark stehe aber vor einschneidenden Veränderungen, über die noch zu entscheiden sei. Insofern halte er den vorgeschlagenen Weg für richtig, den aktuellen Stand der Planung und der Umsetzung abzufragen und dann darüber zu diskutieren. Daher begrüße er einen Bericht bis Ende Februar.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) weist darauf hin, dass es Sinn mache, den Berichtstermin mit der Erstellung des Wirtschaftsplans im Tierpark zu synchronisieren. Er gehe davon aus, dass sich die Planung zum Ende des ersten Quartals in einem Stadium befinden werde, dass fundiert über sie berichtet werden könne.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Berichtswunsch bis zum Ende des ersten Quartals 2026 vermerkt sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 7 der Sammelvorlage 2460 zur Kenntnis.

- b) Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025 [2460](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: **Bericht 8 – Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz sowie Gebäudesan Barrierefreiheit/**
Abbau des Sanierungsstaus in den von der BIM
verwalteten Immobilien
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

André Schulze (GRÜNE) legt dar, in dem Bericht werde auf Frage 8 geantwortet, dass es eine größere Zahl von Beschwerden von Nutzern und Bedarfsträgern über die BIM und in mehreren Einzelfällen schriftliche Klarstellungen seitens der Hausleitung der Senatsverwaltung für Finanzen gegeben habe. Ihn interessiere, um welche Vorgänge es sich handele. Zudem frage er, mit welchem Ziel eine Überarbeitung des Managementvertrags geprüft werde.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, auch ihn interessiere das. In der Tat lese sich der Bericht so, als gebe es Diskussionsbedarf. Das sei nicht ungewöhnlich, und darüber zu reden, wie die Aufgabenwahrnehmung bewertet werde und welche Schwerpunkte gesetzt würden, sehe er nicht als ehrenrührig gegenüber Landesunternehmen an. In der Presse sei zu lesen, dass es unter anderem um Liquidität gehe. Er merke an, dass er Mitglied im Aufsichtsrat von SODA und Liegenschaftsfonds sei, hier aber nicht aus den vertraulichen Akten zitiere.

Im Bericht werde eine Veränderung bei der Finanzierung, die Umstellung vom Anspar- auf das Abflussprinzip, thematisiert. Um in der Steuerung genauer zu werden, bitte er um weitere Informationen dazu. Betreffe das den baulichen Unterhalt oder die sogenannten Portfolioprojekte und Projekte zum Abbau des Sanierungsstaus, für die Rücklagen gebildet würden? Dann müsse über das Volumen geredet werden. Die Sammelvorlage enthalte eine Liste aller Portfolioprojekte.

Diskutiert werden müsse auch, was die Umstellung auf das Abflussprinzip für die Beratung dieser Projekte im Hauptausschuss bedeute. Bisher sei die Genehmigung für eine Rücklagenbildung beim SILB zum Teil noch vor der Planungsreife im Hauptausschuss erteilt worden. Bei einer Umstellung auf das Abflussprinzip stelle sich die Frage, an welcher Stelle der Hauptausschuss einbezogen werde. Das Abflussprinzip sei nachlaufend, es werde nicht vorher angespart. Dem Grunde nach halte er es bei größeren Investitionsprojekten, bei denen bisher angespart wurde, für richtig, zu einem anderen System zu kommen. Das Ansparprinzip sei etwas für reiche Leute, die es sich leisten könnten, ihr Haus erst dann zu bauen, wenn sie die Investitionssumme vollständig auf dem Konto hätten. Berlin sei aber nicht so reich und könne nicht immer so lange auf Investitionen warten.

Unter Umständen sei es sinnvoller, sich zusätzliche Liquidität zu besorgen, indem größere Investitionsprojekte über zusätzliche Kreditaufnahmemöglichkeiten finanziert würden. Eine Refinanzierung sei möglich. Das betreffe auch Fragen wie den Klimapakt. Es müsse geprüft werden, was das für den Kreislauf bedeute. Bisher erfolge das nur beim Robert-Koch-Forum, das sich aber auch aus anderen Gründen dafür anbiete. Dieses Modell nicht fortzuführen und von dieser Art der Finanzierung von größeren Investitionen in die Landesimmobilien im Haushalt erst einmal abzusehen, erscheine ihm nicht konsequent. Er bezweifle, dass die Auseinandersetzung um die Liquidität bei der Landeshauptkasse konzeptionell für eine Entscheidung darüber ausreiche, wie die Landesimmobilien entwickelt und dort größere Investitionen finanziert werden sollten.

Daher bitte er um Erläuterung, was das Abflussprinzip für den Hauptausschuss und für die Entscheidungsprozesse zu größeren Sanierungsmaßnahmen bedeute und warum die Senatsverwaltung für Finanzen nach dem Modellprojekt Robert-Koch-Forum von der Möglichkeit der Kreditfinanzierung beziehungsweise der Finanzierung oder Hebelung über eine Kapitalzuführung abgewichen sei.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt hinsichtlich der möglicherweise steigenden Unzufriedenheit mit der Kommunikation, ob es eine signifikante Zahl an juristischen Auseinandersetzungen gebe und ob diese steige oder ob es sich um Beschwerden handle, die sich gut auflösen ließen. Ihrer Erinnerung nach habe es im Zusammenhang mit der BIM einige juristische Auseinandersetzungen gegeben, zum Beispiel um das SEZ. Soweit sie wisse, sei auch gegen Staats-

sekretärin Sudhof Strafanzeige gestellt worden. Diese Auseinandersetzungen seien nicht weiter verfolgt worden. Seien noch Verfahren anhängig?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erwidert, dass sich die Senatsverwaltung für Finanzen immer gern und intensiv mit der BIM auseinandersetze, in der Regel aber nicht auf juristischem Wege. Dies gelte auch für alle anderen Nutzer der BIM. In der Regel verklage sich zumindest die öffentliche Nutzerschaft nicht gegenseitig. Für die Willensbildung gebe es entsprechende Gremien und Berichte. Dort fänden Diskussionen über die Weiterentwicklung der BIM statt. Die Abgeordnete Brinker beziehe sich vermutlich auf Sachverhalte, bei denen von externen Nutzern juristische Auseinandersetzungen betrieben würden. Ihm sei nicht bewusst, dass es eine signifikant hohe Zahl an Auseinandersetzungen gebe. Er sehe keinen problematischen Befund.

Am 5. Dezember 2025 werde das Thema im Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling beleuchtet. Insgesamt lohne es sich, sich intensiver damit zu beschäftigen, weshalb es unterschiedliche Diskussionsbedarfe nicht nur im Hinblick auf die BIM, sondern auch auf SILB und SODA und den Umgang mit dem dort verwalteten Immobilienvermögen gebe. Der Abgeordnete Zillich habe auf den Investitionsbedarf hingewiesen. Zu keinem Zeitpunkt sei ausgeschlossen worden, Möglichkeiten der Kreditfinanzierung in Betracht zu ziehen. Das müsse aber in ein Konzept gegossen werden, das mehrere Fragen gleichzeitig beantworte. Zum einen müsse beispielsweise die Beleihungs- oder Kreditfähigkeit von SILB und SODA für sich genommen bewertet werden. Die BIM sei Geschäftsbesorger. Das werde gelegentlich verwechselt, so habe er schon von der Kreditfähigkeit der BIM gelesen. Darum könne es bei dieser Prüfung nicht gehen, sondern es gehe um das Verständnis von diesen Sondervermögen, von ihrer Funktion und ihren Finanzierungskreisläufen. Das andere sei die Geschäftspraxis, die sich über die Jahre ausgeprägt habe. Die mit der BIM verbundenen Prozesse seien extrem schnell gewachsen.

Die Kritik könne in verschiedene Cluster eingeordnet werden. Sie beziehe sich beispielsweise auf die Dauer von Entscheidungen und Umsetzungen von Maßnahmen des baulichen Unterhalts und sonstigen Investitionsmaßnahmen, aber auch auf die Kosten. Beiden Themen gehe die Senatsverwaltung für Finanzen nach. Sie prüfe, was sich beschleunigen lasse, wie die vorhandene Liquidität auf die Straße gebracht werden könne und welche Bedarfe beständen.

Das Abflussprinzip bedeute nicht nur, Vorhandenes schneller abzurufen, sondern dem Senat eine Abflussplanung zu präsentieren, die Aufschluss darüber gebe, wann konkret und verlässlich mit dem Abfluss welcher Mittel für welche Investitionsbedarfe gerechnet werden könne. Dies hänge davon ab, was die BIM kapazitär stemmen könne. Dieser limitierende Faktor jenseits der Mittelbedarfe dürfe nicht ausgeblendet werden. Auf der anderen Seite werde geprüft, welche Anreizmechanismen es gebe, um die Kosteneffizienz zu steigern und den Blick der Verantwortlichen für die Belange des Landeshaushalts zu schärfen. Zum Thema Managementanreizstrukturen gebe es immer wieder Diskussionen, da Management Fees auch zu Fehlentscheidungen führen könnten.

Die Senatsverwaltung für Finanzen sei im Moment intensiv damit befasst, alle Fragen in einen Zusammenhang zu stellen: einerseits die Ausrichtung der BIM insgesamt in ihrem Selbstverständnis gegenüber dem Nutzer, dem Parlament, dem Landeshaushalt und in der

Bewirtschaftung von SODA und SILB, und andererseits die Gestaltung der Finanzierungs-kreisläufe, um die vorhandene Liquidität zu nutzen.

Die parlamentarischen Beteiligungsrechte seien zunächst einmal gesetzlich geregelt. Sollten hier Änderungen erforderlich sein, habe das Parlament hierüber zu befinden. Einstweilen sei es aber auch innerhalb des Systems möglich, Maßnahmen unter Nutzung der vorhandenen Liquidität beschleunigt in die Umsetzung zu bringen. Ein Beispiel stehe auf der heutigen Tagesordnung. Das sei schon Ausfluss dieser intensiven Debattenlage.

Jenseits von einzelnen Vorhaben wie dem Robert-Koch-Forum und der Verlagerung von Rücklagen sei entscheidend, insgesamt auf den Prüfstand zu stellen, wie groß das Leistungsvermögen der BIM sei, wozu sie befähigt sei, welche Anreizmechanismen in den gegenwärtigen Strukturen verankert seien, um Kosten und Leistungseffizienz zu steigern, was aus Sicht der BIM Probleme seien, die zu Verzögerungen und Verteuerung von Maßnahmen führten, und wie das Land Berlin diese abstellen könne. Darauf sei der Diskurs mit der Geschäftsführung gerichtet. Dieser sei intensiver denn je, um mit Blick auf den Investitionsbedarf die Frage beantworteten, wann was wofür benötigt werde, was die BIM zu welchem Zeitpunkt leisten könne und welche Finanzierung das Land auf welcher Grundlage zur Verfügung stellen könne. Bevor Kredite aufgenommen würden, müsse zuerst die vorhandene Liquidität genutzt werden. Er schließe aber Kreditaufnahme unter keinen Umständen aus. Sie werde ein Element dieser Lösung sein müssen. Das Robert-Koch-Forum sei ein interessanter Einzelfall, aber noch nicht zwingend ein Modell für die Kreditfinanzierung von Baumaßnahmen in anderen Bereichen.

Anfangs sei davon ausgegangen worden, dass es zusätzlich zum Liquiditätsberg kreditfinanziertes Geld gebe. Dies sei ein Missverständnis gewesen, das eine Klarstellung erfordert habe. Es gelte immer, dass die Kreditaufnahme vorhandenen Mitteln gegenüber nachrangig sei. Wenn vorhandene Mittel nicht in einem Maße aktiviert werden könnten, wie es den Bedarfen entspreche, müssten BIM und Senatsverwaltung gemeinsam Lösungen finden. Das sei inzwischen auch der gemeinsame Anspruch, nach einem intensiven Weg, der auch weiter intensiv bleiben werde.

André Schulze (GRÜNE) äußert, er habe das Themenfeld verstanden, dass der Senator umrissen habe, aber noch nicht, wohin es gehe. Die Beschwerden von Nutzern und Bedarfsträgern schienen ihm aber losgelöst von den Finanzierungsfragen. In welchen Bereichen sehe die Senatsverwaltung für Finanzen zunehmende Beschwerden?

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, er teile viele der Befunde, die der Senator geäußert habe. Die BIM sei ein Dienstleister des Landes, der extrem schnell gewachsen sei. Er sei oft für Aufgaben herangezogen worden, die nicht in der originären Aufgabenbeschreibung vorgesehen gewesen seien. Die BIM stehe dem Land sehr nahe, was die Ausgestaltung des Spannungsverhältnisses erschwere. Ihm reiche es nicht zu erfahren, dass die Senatsverwaltung für Finanzen und die BIM dazu im Gespräch seien. Vielmehr sei es Aufgabe der Parlamentarier, diesen Prozess zu begleiten.

Natürlich mache es nur in seltenen Fällen Sinn, Kredite aufzunehmen, wenn Geld vorhanden sei. Wenn ein Investitionsbedarf beschrieben werde, sei die Frage aber, inwieweit die Darstellung einer finanziellen Planung ein limitierender Faktor sei. Dazu müsse zuerst ein Liquidi-

tätsregime festgelegt werden. Um mit einer Maßnahme beginnen zu können, müsse eine gewisse Finanzierungssicherheit dargestellt werden können. Die Frage nach dem limitierenden Faktor müsse daher genauer austariert werden. Seien die Umsetzungsfähigkeit oder die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel der limitierende Faktor? Seiner Meinung nach solle sich Berlin diesen limitierenden Faktor nicht leisten, zumindest, wenn er anders darstellbar oder vermeidbar sei. Vor allem unter Klimagesichtspunkten im Gebäudebestand halte er es für falsch, wirtschaftlich sinnvolle Investitionen nicht zu tätigen, obwohl eine Refinanzierung möglich sei. Dafür spreche auch, dass auf diese Weise Vorhaben finanziert werden könnten, die weitere Effizienzen heben könnten.

Der Prozess der Investitionsentscheidungen dürfe nicht aus den Augen verloren und müsse strukturiert werden. Eine Beschleunigung von Maßnahmen in den Sondervermögen durch schnellere Finanzierung sei möglich. Diese würde sich durch Vermietung, in dem Fall sogar auf dem Markt, refinanzieren. Falls die Verwaltung dies aufgrund fehlender Planungskapazitäten etc. nicht umsetzen könne, müsse darüber geredet werden. Er erwarte seitens der Senatsverwaltung ein Angebot, wie bei diesem Punkt parlamentarisch weiterdiskutiert werden könne, denn er berühre viele Themen, von Anmietungsmöglichkeiten bis hin zu Energiekosten, die abstrakt als Konsolidierungsweg beschrieben würden. Deshalb wolle er genauer wissen, auf welche investive Tätigkeit sich das Abflussprinzip beziehe.

Zur Frage, wo der Hauptausschuss beteiligt sei, gebe es natürlich gesetzliche Vorgaben. Bei Rücklagen- und Portfolioprojekten seien die Abgeordneten gesetzlich und laut eigener Verabredung aber erst dann beteiligt, wenn die Rücklage gebildet werde. Werde keine Rücklage gebildet, sei der Hauptausschuss nicht beteiligt. Das halte er persönlich für falsch. Da ein neues Prinzip gelten solle, müsse darüber im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Einigung erzielt werden. Auf der Tagesordnung stehe eine Vorlage, bei der noch das alte Prinzip angewandt werde. An welchem Punkt werde umgesteuert? Wenn der Hauptausschuss nicht mehr zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung und damit des Ansparbeginns beteiligt werde, müsse ein anderer Zeitpunkt und ein anderer Beteiligungsinhalt definiert werden. Er bitte die Senatsverwaltung für Finanzen darum, hierfür einen Vorschlag zu machen.

Wenn die Senatsvorlage über den Klimapakt vorliege, könne auch darüber geredet werden, inwieweit die Sondervermögen im Klimapakt berücksichtigt seien.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, die Kritik der Nutzer an der BIM beziehe sich auf Geschwindigkeit, Kosten und Anzahl der Vorhaben. Dass die Kritik aus Sicht einzelner Behörden, Senatsverwaltungen, Ressorts oder Nutzer politisch jeweils unterschiedlich einzuordnen sei, liege in der Natur der Sache. Die Nähe zum Land sei womöglich der ausschlaggebende Hinweis. Die Kritik fokussiere sich schnell auf die BIM, da diese Berührungspunkte in alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung habe. Es sei richtig, dass ihre Aufgabe dadurch erschwert werde, da jeder eine eigene Kommunikation, Kultur und Reibungspunkte im Umgang mit der BIM habe.

Die Senatsverwaltung für Finanzen fokussiere sich zunächst einmal darauf, innerhalb des bestehenden Systems günstiger und schneller zu werden. Dazu würden Anspar- und Abflussprinzip betrachtet. Der Abgeordnete Zillich habe zu Recht darauf hingewiesen, dass es auf der Tagesordnung Vorlagen gebe, die verdeutlichten, wie das innerhalb des bestehenden Systems funktionieren könne. Das dokumentiere, an welchen Punkten das Parlament in die Entschei-

derung involviert sei, Mittel dort, wo sie verausgabt werden könnten, schneller in die Umsetzung zu bringen.

Im Moment sehe er den limitierenden Faktor nicht beim Geld. Die personellen Kapazitäten seien überall, wo geplant werde, begrenzt. Das Leistungsvermögen der BIM sei im Moment der stärker limitierende Faktor. Die Senatsverwaltung für Finanzen wolle Klarheit, was jetzt innerhalb dieses kapazitären Leistungsvermögens möglich und geplant sei und welche Mittelbedarfe beständen. Darauf richte sie zunächst den Abruf vorhandener Mittel aus, und zwar sowohl für den Unterhalt als auch für Rücklagen, zum Beispiel für die Vorgänge, die auf der Tagesordnung ständen.

In der Summe müssten im Übrigen tausende Maßnahmen bei der BIM betrachtet werden. Dieser Prozess gelinge angesichts der laufenden SAP-Umstellung nicht von heute auf morgen. Systemveränderungen, die das gesamte Portfolio beträfen, müssten auf einem soliden Fundament erfolgen, wenn die SAP-Umstellung abgeschlossen sei.

Innerhalb des bestehenden Systems lasse sich viel erreichen. Genau darüber sei die Finanzverwaltung mit der BIM intensiv, auch auf Basis der Nutzerkritik, im Gespräch. Dass die Kritik zunehme, könne auch an zunehmendem Druck im System liegen, auch wenn die drei Kritikstränge nicht neu seien. Die Senatsverwaltung für Finanzen unternehme aber alles in ihrer Macht Stehende, um hier zu Effizienzsteigerung und Prozessverbesserungen zu kommen. Wenn die BIM am 5. Dezember im Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling zu Gast sei, würden die Kritikpunkte und die Finanzierungsstruktur auch intensiv beleuchtet.

Das Spannungsfeld für die nächsten Jahre und Jahrzehnte umfasse die Aktivierung zusätzlicher Liquidität, beispielsweise durch Kreditaufnahme, zum notwendigen Zeitpunkt und den Umgang mit den Belastungen für den Landeshaushalt aus kameraler Sicht. Hierüber müsse sich politisch verständigt werden. Dabei sei auch die Verdichtung der Flächeninanspruchnahme durch die öffentliche Verwaltung entscheidend. Wenn absehbar die Quadratmetermieten der BIM steigen müssten, um für die Liquidität, die Berlin für die bevorstehenden Anstrengungen benötige, eine Refinanzierung darzustellen, müsse sich das in eine lange Phase der Haushaltskonsolidierung einpassen. Für die Refinanzierung könnten die BIM-Mieten nicht auf einen Schlag auf das Niveau der benötigten Liquidität angehoben werden. Zudem sei die Liquidität zwar dem Bedarf nach begründbar, dem Leistungsvermögen der BIM nach aber nicht. Die Verringerung der von der Verwaltung in Anspruch genommenen Fläche müsse also Teil der Strategie sein. Er sei dem Hauptausschuss sehr dankbar, dass er diesbezüglich den Druck auf alle Beteiligten erhöhe. Nur so würden sich die zusätzlichen Haushaltsbelastungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte durch steigende Mieten in dieses Finanzierungs-konzept einpassen.

Er betone noch einmal, dass es keine Absage an die Kreditfinanzierung gebe, der Fokus aber darauf liege, die vorhandene Liquidität in der Weise zu nutzen, wie sie bei den Vorlagen Brunnenstraße und Klosterstraße dokumentiert sei.

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, dass die Sitzungen des Unterausschusses für Beteiligungsmanagement und -controlling und des Hauptausschusses zeitgleich stattfänden.

Er bitte um einen Fortschrittsbericht sowie einen untersetzenden Bericht, wie der Prozess strukturiert werde. Als Berichtszeitraum schlage er Mitte April vor. Aufgrund der Wirtschaftsplanungsprozesse könne ansonsten erst wieder im Herbst über den konzeptionellen Prozess diskutiert werden, was ihm, auch wegen der politischen Abläufe, zu spät erscheine. Er schlage vor, im April in die Beratung zu gehen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) äußert Zustimmung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Senat stimme einem Bericht bis Mitte April zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 8 der Sammelvorlage 2460 zur Kenntnis.

- c1) Bericht SenFin – I E – vom 06.08.2025 [2404](#)
Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen Haupt
gemäß Auflage B. 133 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
- c2) Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025 [2460](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 9 – Aufschlüsselung der Bürgschaften
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2404 sowie den Bericht 9 der Sammelvorlage 2460 ohne Aussprache zur Kenntnis.

- d) Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025 [2460](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 10 – Erbbauzinssätze für ehemalige
Reichsheimstättensiedlungen
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass Linke, SPD und Grüne 2021 den politischen Beschluss gefasst hätten, bei der Verlängerung der Erbbaurechtsverträge für ehemalige Reichsheimstättensiedlungen eine Sicherung in Form eines limitierten Erbbauzinssatzes einzuziehen, um die Bewohner vor dem Verlust ihrer Wohnmöglichkeit zu schützen. Der Bericht zeige, dass die Verwaltung diesen Beschluss nicht umgesetzt habe. Dass in diesem Zeitraum keine Erbbaurechtsverträge zu den damals beschlossenen Konditionen verlängert worden seien und die SPD hierzu nicht Stellung nehme, sehe er als Beerdigung der politischen Absicht vor ihrer Umsetzung an. Wenn die Verwaltung den Beschluss jetzt aufheben wolle, höre er von der SPD keine Einwände. Den Menschen, die auf diesen Landesgrundstücken wohnten, eine Sicherheit zu verschaffen, sei rechtlich möglich und koste nicht viel. Die SPD aber erkläre die Verwaltungspraxis des Aussitzens des Abgeordnetenhausbeschlusses zur Regel. Das halte er für politisch falsch.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 10 der Sammelvorlage 2460 zur Kenntnis.

Titel 12124 – Überschüsse der Staatlichen Münze Berlin –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 11 – Jahresergebnis 2024 der Staatli-
chen Münze Berlin
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 11 der Sammelvorlage 2460 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 12201 – Konzessionsabgabe Adlershof –
Titel 12202 – Konzessionsabgabe Strom –
Titel 12206 – Konzessionsabgabe Gas –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 1

[2400 AG](#)
Haupt

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 12 – Konzessionsabgabe Adlershof
Bericht 13 – Konzessionsabgabe Strom
Bericht 14 – Konzessionsabgabe Gas
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) führt aus, dass es jetzt einen Befund gebe, der bewertet werden könne. Darin sei das Prinzip der Veranschlagung beschrieben worden, wobei es einen konkreten Verlauf und ggf. eine Nachberechnung gebe, die in das nächste Jahr übergehe. Diese Nachberechnung habe sich einnahmeseitig in den letzten Jahren erhöht. Es sei fraglich, ob das in der Veranschlagung so berücksichtigt worden sei. Der Haushaltsgesetzgeber habe diesbezüglich Änderungsmöglichkeiten.

Der Senat rechne damit, dass die Nutzerinnen und Nutzer Speicher anschafften und deswegen mehr Eigenverbrauch hätten. Dies könne jedoch nur auf diejenigen zutreffen, die eine eigene Stromproduktion hätten. Deshalb könne er sich keinen Mechanismus erklären, warum dadurch eine Verringerungstendenz in den Konzessionseinnahmen entstehe. Könne der Senat erklären, was damit gemeint sei, dass durch Speicherung und Eigenverbrauch von Nutzerinnen und Nutzern die Konzessionseinnahmen sanken?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erläutert, dass die Annahmen, die dieser Kalkulation zugrunde lägen, nicht von der SenFin selbst getroffen würden, sondern auf die Netzbetreiber und ihre Annahmen zurückgegriffen werde. Daher könne er dazu keine Stellung nehmen. In der Sache erscheine die Annahme durchaus schlüssig. Sein subjektiver Eindruck sei eine zunehmende Eigenproduktion mit der Möglichkeit, Strom zu speichern und damit länger als für den Punkt der Erzeugung vorzuhalten. Dies diene der Verringerung des Eigengebrauchs öffentlich erzeugten Stroms. Die Netzbetreiber hätten tiefere Einblicke und träfen plausiblere Prognosen. SenFin übertrage diese in die Einnahmeerwartungen. Er verstehe es so, dass für die kommenden Jahre vermutlich keine großen Sprünge zu erwarten seien, die bisher nicht Teil der Annahme seien.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, dass aufgrund der Investitionsbedarfe der Stromnetz GmbH, insbesondere die Netz- und Kapazitätserweiterungsinvestitionen, erwartet werde, dass

es eine höhere Durchleitungsmenge durch das Stromnetz gebe. Dies hänge mit der Konzessionsabgabe zusammen.

Es gehe offensichtlich nicht um die Speicherung, sondern um die Stromproduktion der Nutzerinnen und Nutzer, welche womöglich erst durch die Speicherung wirtschaftlich werde. Er bitte um einen kurzfristigen Bericht darüber, mit welchen Entwicklungen der Strommengen im Netz und der Stromerzeugung durch Nutzerinnen und Nutzer für den Eigenverbrauch in den nächsten Jahren zu rechnen sei. Diese Informationen müssten bereits vorliegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtswunsch fest.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – rote Nr. 2400 AG – ab.

Titel 14101 – Bürgschaftsentgelte –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 15 – Bürgschaftsentgelte
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt Bericht 15 aus der Sammelvorlage 2460 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 16 – Gemeinsame Eigentümerstrategie
Charité und Vivantes
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) begrüßt, dass der Senat dem Bericht zufolge die gemeinsame Eigentümerstrategie auch durch das eingerichtete Kontrollgremium vorantreibe. Für dieses solle die gemeinsame fundierte Analyse der Aufgabenstrukturen und Leistungsportfolien erfolgen, wobei es eine Verschiebung auf November 2025 gegeben habe. Gebe es neue Erkenntnisse dazu, ob damit demnächst zu rechnen sei? Gebe es eine zeitliche Einschätzung, wann der Senat die Prüfung einer gemeinsamen Struktur für beide Häuser vornehmen wolle? Inwiefern sei der Senat mit der Charité über eine Vorlage einer konkreten Planung zu nachhaltigen strukturellen Veränderungen im Gespräch? Vivantes habe diese im Gegensatz zur Charité bereits vorgelegt.

Christian Goiny (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion zum Thema Charité und Vivantes Fragen beim Ausschussbüro einreichen werde. Der Bericht mit den Antworten werde bis Dezember erbeten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dies vermerkt sei und die Fragen bis Freitag 12 Uhr eingereicht werden müssten.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bemerkt, es sei verblüffend, dass es dieses Gremium in dieser Form und mit dieser Regelmäßigkeit des Austauschs und inhaltlichen Schwerpunktsetzung erst jetzt gebe. Eine gemeinsame Eigentümerstrategie habe mehrfache positive Auswirkungen. Charité und Vivantes sollten im Rahmen dieses Gremiums darüber nachdenken, wie synergetische Effekte zu einer Ergebnisverbesserung auf beiden Seiten sowie einer Steigerung der Versorgungsqualität und dem Abbau von Redundanzen beitragen könnten. Charité und Vivantes hätten bei aller Verschiedenheit verwandte Versorgungsaufträge. Nach Potenzialen zu suchen sei mühsam, beide Geschäftsführungen würden daran jedoch intensiv arbeiten. Der Senat nehme zwar Verzögerungen bei der Abstimmung beider Häuser zur Kenntnis, lasse jedoch nicht nach, das gemeinsame Bemühen einzufordern. Nicht für alles seien gemeinsame Strukturen sinnvoll, aber da, wo es sie gebe, liege zusätzliches Potenzial. Die Zulieferung an das Koordinierungsgremium stehe zu bestimmten Fragen noch aus.

Es sei hilfreich, dass sich durch dieses Gremium seines Erachtens die Beteiligten in der Verwaltung intensiver als vorher austauschten. Derzeit könne noch keine gemeinsame Struktur beider Häuser beschrieben werden, da es sich um einen laufenden Bottom-up-Prozess handle. Bei der Zuarbeit sei das Einarbeiten von Aspekten zur Krankenhausreform auf Bundesebene erschwerend hinzugekommen. Bis Jahresende solle jedoch etwas von beiden Häusern vorliegen.

Steffen Zillich (LINKE) tritt dafür ein, dass der Ausschuss Bescheid bekomme, sobald ein Überblick über die Zuarbeit bestehe, also wer sich was vorgenommen habe und wie dies gemeinsam umgesetzt werde. Es sei wenig sinnvoll, den vollständigen Überblick über die Auswirkungen der Krankenhausreform abzuwarten. Stattdessen solle eine Information zum aktuellen Stand und wie der Prozess weiter aufgesetzt werde bis zum Jahresende vorliegen.

André Schulze (GRÜNE) bemerkt, dass er die Analysen des Senators weitgehend teile. Bei den Zielstellungen gebe es viele Gemeinsamkeiten. In den nächsten Jahren sei das Heben von Synergien zwischen den beiden Unternehmen von zentraler Bedeutung. Daher bitte auch er um einen Folgebericht zum Jahresende.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) merkt an, dass die Anforderung eines Folgeberichts Interesse vonseiten des Ausschusses signalisiere.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Berichtswunsch der Abgeordneten Zillich und Schulze vermerkt sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 16 der Sammelvorlage 2460 zur Kenntnis.

**Titel 68547 – Zuschuss an die Gesundheitsstadtbeauftragte/
den Gesundheitsstadtbeauftragten –**

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 6

[2400 AK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der AfD-Fraktion – rote Nr. 2400 AK – ohne Aussprache ab.

Kapitel 1520 – Senatsverwaltung für Finanzen – Haushalt –

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 7

[2400 AK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der AfD-Fraktion – rote Nr. 2400 AK – ohne Aussprache ab.

Neuer Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 8

[2400 AK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der AfD-Fraktion – rote Nr. 2400 AK – ohne Aussprache ab.

Titel 52610 – Gutachten –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 9

[2400 AK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 9 der AfD-Fraktion – rote Nr. 2400 AK – ohne Aussprache ab.

Titel 98101 – Allgemeine interne Verrechnungen –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 10

[2400 AK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 10 der AfD-Fraktion – rote Nr. 2400 AK – ohne Aussprache ab.

Kapitel 1530 – Senatsverwaltung für Finanzen – Steuern –

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 11

[2400 AK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 11 der AfD-Fraktion – rote Nr. 2400 AK – ohne Aussprache ab.

[Unterbrechung der Sitzung von 12.19 Uhr bis 13.01 Uhr]

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1 (zweite Lesung der Einzelpläne 15 und 29):

Kapitel 1531 – Finanzämter

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025

[2460](#)

Beantwortung der Berichtsaufträge aus der

Haupt

1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29

hier: Bericht 17 und 18 – Finanzämter

Bericht 19 – Personaltitel Finanzämter

(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

André Schulze (GRÜNE) dankt eingangs SenFin für die Berichte. Der organisatorische Umbau der Finanzämter erfordere auch interne Umstrukturierungen in Arbeitsweise und -aufteilung. Wo und wie schnell solle der Umbau beginnen? Wo würden die geplanten neuen Ausbildungszentren angesiedelt?

Insbesondere in der Laufbahngruppe 2.1 sei die Abbruch- und Durchfallquote mit 50 Prozent sehr hoch. Welche Maßnahmen plane SenFin, um die Quote zu senken?

Er bitte um mündliche Antworten zu den noch offenen Fragen zu Schwerpunktsetzungen bei großen Unternehmen, hohem Einkommen und angestrebten Prüfquoten.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, es existiere ein Spannungsverhältnis zwischen möglichst vielen Bewerberinnen und Bewerbern und möglichst vielen erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen. Der Senat habe sich für eine gezieltere Auswahl entschieden, um die Abbruchquote zu senken, nehme dadurch aber weniger Bewerberinnen und Bewerber auf. Das Personalsoll bleibe dadurch unerfüllt. Wie könne die Unterstützung u. a. durch die Ausbilderinnen und Ausbilder verbessert werden? Wie gehe SenFin damit um, dass die Ausbildungszielzahlen nicht erreicht würden und dadurch die Aufgabenerledigung unterhalb des Sollwerts organisiert werden müsse?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bestätigt, dass der Personalbestand seit längerem unter dem Soll liege. Die geplanten organisatorischen Veränderungen seien ein Teil der Lösung. Im Mittelpunkt stehe eine Neuordnung von Aufgaben und Prozessen sowie der verstärkte Einsatz digitaler Lösungen, um Automatisierungen und Effizienz zu steigern. Dabei würden die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf das Bestandspersonal geprüft.

Es sei geprüft worden, wer derzeit welche Aufgaben übernehme und ob diese sachgerechter organisiert werden könnten. Durch die Übernahme von IT-Fachverfahren sollten Überlastungen vermieden, die Arbeitszufriedenheit gesteigert und der Output trotz gleichbleibender oder sinkender Personalzahlen erhöht werden. Die Neuausrichtung betreffe auch Flächenorganisation und Aufgabenverteilung zwischen und innerhalb der Finanzämter. Das endgültige Organisationskonzept liege noch nicht vor, derzeit liefen Gespräche mit Personalvertretungen und Amtsleitungen über die Ergebnisse der Personalbefragung, an der über 60 Prozent der Beschäftigten teilgenommen hätten.

Weitere Themen seien: Schwerpunktsetzung bei Betriebsprüfungen und Großunternehmen und welche Aufgaben bei den Betriebsprüfungen die physischen Finanzämter von den Körperschaftsämtern übernehmen könnten. Dadurch könne die Nachwuchsgewinnung erleichtert und die Wechselbereitschaft gesteigert werden, indem die Betriebsprüfungen in den physischen Finanzämtern auf die Arbeit in den Körperschaftsämtern vorbereitet werden. Parallel würden die Flächenverdichtungen vorangetrieben. Beide Prozesse griffen ineinander.

Susanne Klose (SenFin) ergänzt, dass derzeit die Gremien und Ämter informiert würden. Am 11. November 2025 würden den Amtsleitungen und dem Gesamtpersonalrat das Konzept vorgestellt. Es umfasse die geplante Neuorganisation von Arbeitsplätzen und IT-Verfahren, um die Belastung durch vielfältige Programme in den physischen Finanzämtern zu verringern. Geplant sei ein Pilotprojekt in einem Finanzamt, das bei Erfolg auf alle Ämter nach und nach übertragen werde. Bei den Flächenzusammenlegungen werde das neue Verfahren bereits berücksichtigt.

Auch die Betriebsprüfungsstruktur werde angepasst. Großfälle der Körperschaftsämter sollten künftig auch in den physischen Ämtern geprüft werden können. Dafür müsse die Ausbildung der Prüferinnen und Prüfer vereinheitlicht werden, um flexible Wechsel zwischen physischen Finanzämtern und Körperschaftsämtern zu ermöglichen und die Körperschaftsämter dadurch zu entlasten.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, wann ein Folgebericht zum Konzept und Zeitplan vorgelegt werde.

Susanne Klose (SenFin) schlägt vor, den Folgebericht in einem halben Jahr vorzulegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht zum 30. Juni 2026 angefertigt werden solle.

André Schulze (GRÜNE) schließt sich dem Berichtswunsch an und bittet darüber hinaus um einen Bericht zum Besetzungsstand bei Ausbildungs- und Studienplätzen, der bis zum 30. September 2026 vorgelegt werden solle.

Susanne Klose (SenFin) sagt den Bericht zu. – SenFin sei bemüht, so viele Bewerberinnen und Bewerber wie möglich einzustellen, das Absenken der Qualitätsstandards habe sich jedoch nicht bewährt.

Derya Çağlar (SPD) schließt sich dem Dank für die Berichte an. Angesichts rund 955 Millionen Euro Steuerrückständen und sinkenden Körperschaftsteuereinnahmen sei die Einnahmenseite besonders wichtig. Der Anstieg der Autofallquote in den Finanzämtern von 4,35 Prozent im Jahr 2016 auf 25,34 Prozent sei zu begrüßen, bedeute jedoch, dass immer noch drei Viertel der Steuerfälle nicht voll automatisiert seien. Es gebe große Unterschiede zwischen den Bezirken, Schlusslichter seien Zehlendorf mit 19,78 Prozent, Friedrichshain-Kreuzberg mit 20,79 Prozent, Mitte-Tiergarten mit 21,35 Prozent sowie Finanzamt International mit 0,31 Prozent. Wie solle die Autofallquote weiter verbessert werden?

Warum seien einige KONSENS-Produkte nicht implementiert worden, und bis wann solle das geändert werden?

Wie weit sei der Abbau der Steuerrückstände beim Finanzamt International? – Verfüge der Senat über Informationen zum Zeitplan für eine Verpflichtung für digitale Zahlungsmöglichkeiten beispielsweise im Gastronomiebereich laut Bundes-Koalitionsvertrag? Liege dazu bereits ein Referentenentwurf des Bundesfinanzministerium vor? – Gebe es ein Konzept zur Reduzierung der Durchfall- und Abbruchquote in der Ausbildung?

André Schulze (GRÜNE) kündigt an, weitere Fragen zum Bericht 18 der Sammelvorlage 2460 schriftlich nachzureichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält das fest.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) dankt den Mitarbeitenden für die gestiegene Autofallquote. Das erst seit Kurzem bestehende Finanzamt International sei personell verstärkt worden und arbeite erfolgreich mit nationalen und internationalen Behörden, besonders in Richtung asiatischer Markt. Die Annahmepflicht digitaler Zahlungsmittel liege ihm sehr am Herzen, insbesondere in bargeldintensiven Branchen, eine Bundesvorlage fehle jedoch noch.

Susanne Klose (SenFin) ergänzt, die Autofallquote hänge stark von der Struktur der Steuerpflichtigen ab, ein hoher Arbeitnehmeranteil führe zu einer hohen Quote, viele Selbstständige zu einer niedrigen, beispielsweise am Finanzamt Zehlendorf. Berlinweit gesehen steige der Durchschnitt aber an. Die Kö-Ämter seien von der Berechnung ausgeschlossen, da dort kaum Autofälle bearbeitet würden.

Einige KONSENS-Verfahren könnten nicht umgesetzt werden, bis bundesweit alle Altverfahren abgeschafft worden seien. Berlin habe jedoch bislang alle Stichtage eingehalten, trotz einzelner technischer Probleme.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte 17 bis 19 der Sammelvorlage 2460 zur Kenntnis.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 12

[2400 AK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag Nr. 12 – rote Nr. 2400 AK – der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 63201 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 20 – Ausbildungsplätze Finanzämter
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Bericht 20 der Sammelvorlage 2460 zur Kenntnis.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 21 – KI Lösungen im Bereich der Finanzämter
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Bericht 21 der Sammelvorlage 2460 zur Kenntnis.

Titel 81242 – Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 22 – Migration zu Dataport
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Bericht 22 der Sammelvorlage 2460 zur Kenntnis.

Kapitel 1540 – Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025 [2460](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 23 – Ausbildung/Duale Studiengänge/
Traineeprogramme
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

André Schulze (GRÜNE) stellt heraus, dass die Vorlage auf die Studie „Berufsbilder der Zukunft“ verweise. Bis wann solle die Studie erstellt sein, und welche Fragestellungen solle sie behandeln?

Steffen Zillich (LINKE) erinnert, dass bereits in dieser Sitzung das Thema Personalentwicklungsplanung diskutiert worden sei. Er kündige an, Fragen zum Bericht 23 der Sammelvorlage 2460 schriftlich nachzureichen.

Ellen Çavdarci (SenFin) erläutert, die Studie befasse sich mit den Auswirkungen von KI und Digitalisierung auf Berufsbilder. Es werde anhand von Beispielen für die Nachwuchskräfte skizziert, wie sich Anforderungsprofile änderten und welche Maßnahmen für Personalentwicklung, Ausbildung und duale Studiengänge daraus folgten. Der Abschluss der Studie sei für das erste Quartal 2026 vorgesehen.

André Schulze (GRÜNE) bittet, die Ergebnisse der Studie dem Hauptausschuss sowie dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Ellen Çavdarci (SenFin) sagt zu, die Ergebnisse nach Bewertung und Evaluation in der Abteilung Landespersonal dem Hauptausschuss vorzulegen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 23 der Sammelvorlage 2460 zur Kenntnis.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2400 AK](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15 Haupt
hier: lfd. Nr. 13 und Nr. 14

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache die Änderungsanträge Nr. 13 und Nr. 14 – rote Nr. 2400 AK – der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 54604 – Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 15

[2400 AK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag Nr. 15 der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 1541 – Leitung und Zentraler Service

Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 15
hier: lfd. Nr. 16

[2400 AK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag Nr. 16 der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 1548 – Verwaltungsakademie Berlin – Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 24 und 25 – Verwaltungsakademie
Berlin
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) kündigt an, Fragen zum Bericht 25 der Sammelvorlage 2460 schriftlich nachzureichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält das so fest.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte 24 und 25 der Sammelvorlage 2460 zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 15.10 Uhr bis 15.33 Uhr]

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2400 AH](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
(Die Änderungsanträge wurden den Titeln zugeordnet.)
Haupt
- b) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2400 AJ](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
(Die Änderungsanträge wurden den Titeln zugeordnet.)
Haupt

Kapitel 2900 – Steuern und Finanzausgleich

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenFin – III D 11 – vom 14.02.2025 [2169](#)
Aktueller Stand zur Einführung einer
Grundsteuer C
(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 27.11.2024)
Haupt

Es wird um die Anwesenheit einer politischen Vertretung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gebeten.

- b) Bericht SenFin – Iii D 11 – vom 21.08.2025 [2213 B](#)
Grundsteuer
Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)
Haupt
- c) Bericht SenFin – III D 11 – vom 15.10.2025 [1645 G](#)
Grundsteuer
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)
Haupt

Berichte a bis c vertagt – siehe vor Eintritt in die Tagesordnung II.

- d) Bericht SenFin – II A 21 – vom 03.11.2025 [2480](#)
Steuerschätzung Oktober 2025
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, dass er dem Optimismus angesichts der aktuellen Steuerschätzung skeptisch gegenüberstehe. Investitionsprogramme könnten sich zwar positiv auf die Wirtschaft auswirken, jedoch bleibe abzuwarten, ob der Umfang tatsächlich so groß sei wie prognostiziert. Trotz einer nahezu gleichbleibenden Produktionslücke in der Frühjahrs- und

Herbstprojektion werde eine große wachstumsbedingte Steigerung der Steuereinnahmen prognostiziert. Das stärke nicht sein Vertrauen in diese Erwartungen. SenFin solle prüfen, welche zusätzlichen Wachstums- und Einnahmeeffekte insbesondere für Berlin erzielt werden könnten. Das vorhergesagte Wachstum für 2026 durch Investitionsprogramme habe sich bislang nicht bestätigt, die Einnahmen müssten über den Inflationsausgleich hinaus steigen. Wie schätze SenFin die Steuerschätzung im Hinblick auf das Produktionspotenzial und die konjunkturelle Bewertung im Rahmen der Schuldenbremse ein?

André Schulze (GRÜNE) weist darauf hin, dass ein starker Anstieg der Abgeltungssteuer gegenüber dem Vierten Nachtragshaushalt zu verzeichnen sei. Im Frühjahr habe die hohe Zahl von Verkäufen zu einem Anstieg geführt. Nun sei die Abgeltungssteuer 2025 erneut deutlich über die Schätzungen für 2025 und 2026 gestiegen. Wie sei dieser erneute Anstieg zu erklären? Werde SenFin die Mehreinnahmen im Rahmen des Jahresausgleichs nutzen, um die Rücklagen zu schonen?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bestätigt, die Steuerschätzung sei ambivalent: Die Konjunkturkomponentenberechnung und die Herbstprojektion bestätigten, dass die Konjunktur weiterhin schwach sei, dennoch würden steigende Steuereinnahmen prognostiziert. In Berlin seien Einzelfälle aufgetreten, die SenFin jedoch als unsicher eingestuft habe. Der Finanzkraftausgleich hätte erwartungsgemäß zu einer Dämpfung der Steuerschätzung geführt, jedoch seien die Steuereinnahmen auch in anderen Bundesländern gestiegen, sodass 2025 tatsächlich Mehreinnahmen erzielt werden könnten. Für die Folgejahre sei die Steuerschätzung ausschlaggebend und keine antizipierten Einzelfälle. Die positive Steuereinschätzung der Bundesregierung beruhe hauptsächlich auf dem nominalen Wachstum infolge von Lohn- und Preissteigerungen, während das reale Wirtschaftswachstum stagniere. Risiken bestünden weiterhin durch schwache Arbeitsmarktdaten und steigende Insolvenzen. Es müsse abgewartet werden, inwieweit die bundesweite Stagnation auch Berlin betreffe.

Unklar sei, ob der Anstieg der Abgeltungssteuer strukturelle Ursachen habe. Mögliche Einflüsse aus dem FinTech-Sektor oder spezifischen Anlageformen in Berlin seien bislang nicht belegt. Aussagen zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung Berlins hingen von bundespolitischen Entscheidungen ab, die reales Wachstum förderten. Die Konjunkturkomponentenberechnungen für 2025 seien nach oben, für 2026 und 2027 jedoch wegen schwächerer Wirtschaftsaussichten nach unten korrigiert worden. Dadurch vergrößere sich die Produktionslücke. Die Entwicklung zeige, dass die Haushaltskonsolidierung langfristig gesehen verstärkt werden müsse, um stabile Einnahmen zu sichern. Die Steuerschätzungen 2025 würden im Finanzkraftausgleich bestätigt. Berlins demografische Besonderheiten wirkten sich dabei im bundesweiten Vergleich zusätzlich auf den Finanzkraftausgleich aus.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob sich die Entwicklung des Ist bei der Abgeltungssteuer in Berlin deutlich vom Bundesdurchschnitt unterscheide und deswegen die Einschätzungen des bundesweiten Arbeitskreises Steuerschätzung dafür keine Hilfe böten.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bestätigt das.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, die Effekte der Steuererlegung und der Einzelsachverhalte im Rahmen der Umsatzsteuerentwicklung zahlenbasiert zu erläutern. Des Weiteren

bitte er um eine Erläuterung zur Prognose der Umsatzsteuerentwicklung hinsichtlich der Steigerung und der gegenläufigen Tendenz des Gemeindeanteils.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, es handele sich um eine Akkumulation von Einmaleffekten, die aufgrund von Einnahmesteigerungen in mehreren Bundesländern nicht zu dem erwarteten Dämpfungseffekt geführt habe. Der kommunale Anteil Berlins sei bei der Umsatzsteuer gesunken, da die Ministerpräsidenten mit dem Bund Kompensationen für den kommunalen Anteil an verschiedenen Steuerentlastungsprogrammen verhandelt hätten. Diese Entlastungen seien in den Prognosen nicht berücksichtigt worden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nummer 2480 zur Kenntnis.

Titel 01400 – Körperschaftsteuer

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 26 – Körperschaftsteuer
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) kritisiert, die Erhöhung der Körperschaftsteuer durch die Bundesregierung insbesondere ab 2029 auf bis zu 700 Mio. Euro jährlich sei fiskalisch problematisch und die daraus entstehenden Wachstumseffekte seien gering. Er gehe davon aus, dass diese Entscheidung politisch korrigiert werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 26 der Sammelvorlage 2460 zur Kenntnis

Titel 05300 – Grunderwerbsteuer

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 1

[2400 AJ](#)
Haupt

- b) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 1

[2400 AH](#)
Haupt

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 27 – Grunderwerbsteuer
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) hebt hervor, dass sich laut dem Bericht Mehreinnahmen von rund 90 Mio. Euro jährlich bei einer Anhebung der Grunderwerbsteuer auf das Brandenburger Niveau ergäben und der Senat keine Veränderungen der Grunderwerbsteuer beabsichtige. Nach seiner Kenntnis sei die Koalition anderer Meinung. Beabsichtige die Koalition, dort tätig zu werden?

Torsten Schneider (SPD) antwortet, die Koalition habe die Steuerschätzungsergebnisse zur Kenntnis genommen und führe substanzielle Gespräche zum Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes. Das betreffe auch die Grunderwerbsteuer.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 27 der Sammelvorlage 2460 zur Kenntnis.

Steffen Zillich (LINKE) legt dar, dass die Änderungsanträge der AfD-Fraktion zur Streichung von Grund- und Grunderwerbsteuer unrealistisch und unseriös seien. Die vorgeschlagene Finanzierung durch hypothetische Bundesentwicklungen sei haushaltspolitisch nicht tragfähig.

Dr. Kristin Brinker (AfD) hält dagegen, Arbeitnehmer und Unternehmen müssten entlastet werden, um die konjunkturelle Lage zu verbessern. Ihre Fraktion wolle die Grunderwerbsteuer senken. Die Gegenfinanzierung sei noch unzureichend ausgearbeitet, solle aber bis zur Restlesung konkretisiert werden.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, die Gegenfinanzierung der AfD-Fraktion sei „Hokuspokus“. Zudem sei die These, eine Senkung von Grund- und Grunderwerbsteuer förderten das wirtschaftliche Wachstum, sehr gewagt. Er verweise auf eine Finanzierungslücke von 1,5 Mrd. Euro und fordere von der AfD-Fraktion Kürzungsvorschläge in entsprechender Höhe. Des Weiteren sei es unverständlich, dass die AfD-Fraktion die Kapitalzuführung gestrichen, aber die Transaktionskredite in Höhe von 400 Mio. Euro erhalten habe.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, die AfD-Änderungsanträge seien „finanzpolitischer Hokuspokus-Kommunismus“. Er kündige an, dass die Koalition beide Änderungsanträge ablehnen werde.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 1 – rote Nr. 2400 AJ – der AfD-Fraktion und den Änderungsantrag Nr. 1 – rote Nr. 2400 AH – der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 07100 – Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 14

[2400 AJ](#)
Haupt

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag Nr. 14 – rote Nr. 2400 AJ – der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 07300 – Grundsteuer B

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 13

[2400 AJ](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) fragt zum Titel 07300, wie der Senat mit den teils existenzbedrohenden Grundsteuererhöhungen insbesondere bei sogenannten untergenutzten Grundstücken wie dem Strandbad Weißensee, dem Club YAAM und betroffenen Gewerbebetrieben, umgehen wolle. Die Anhebungen um 1 000 bis 3 000 Prozent basierten auf unrealistischen Verwertungserwartungen und gefährdeten die Vielfalt und damit die Wirtschaftskraft Berlins. Plane der Senat bei der Grundsteuer nachzusteuern und/oder bei landeseigenen Grundstücken die Belastungen beispielsweise durch Basiskorrekturen auf Bezirksebene nicht vollständig umzulegen? Seien gesetzliche Klarstellungen zur Entbindung der Bezirke von der Pflicht zur positiven Bewirtschaftungsbilanz bei Finanzvermögen und/oder Ausgleichszuwendungen bei bestimmten Nutzungen geplant?

Es müsse schnell gehandelt werden, da die Probleme seit Anfang 2025 bestünden und die Belastungen künftig wirksam würden. Sei sich der Senat mit den Finanzämtern darüber einig, dass die Fortschreibung der Grundsteuerwerte nach § 220 Bewertungsgesetz aktiv unterstützt werden müsse, möglicherweise typisiert, um soziale Ungerechtigkeiten auszuschließen.

Er und seine Fraktion seien der Auffassung, dass es einer gesetzlichen Klarstellung bedürfe, die darauf hinauslaufe, dass bei den Fällen, wo die im Grundsteuerwert unterstellte Verwertungsmöglichkeit eines Grundstücks mit der Einnahmemöglichkeit der tatsächlichen Nutzung extrem auseinanderfalle, für die Grundsteuerbelastung ein anderer Wert als Grundlage genommen werden müsse. Dies könne man als Landesgesetzgeber über die Öffnungsklausel tun, auch wenn dies nicht einfach sein werde. So könne man an einem diskriminierungsfreien Kriterium bzw. einem objektiven und beschreibbaren Umstand anknüpfen. Gebe es bei der SenFin oder bei anderen Fraktionen ähnliche Überlegungen?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bemerkt, es biete sich an, das Thema bei Gelegenheit gemeinsam mit den vertagten Tagesordnungspunkten zu behandeln, zumal dann auch ein Vertreter der SenStadt anwesend sein werde. Dort würden viele Sachverhalte, die für die Wertbemessung ausschlaggebend seien, verantwortet.

Er nehme zur Kenntnis, dass der Abgeordnete Zillich ein Risiko bei den Themen Wettbewerbsverzerrung, Gleichmäßigkeit der Besteuerung und des Diskriminierungsverbots sehe. Dies sei mit Blick auf steuerrechtliche Lösungsansätze nicht trivial. Es sei bekannt, warum die Grundsteuergesetzgebung in der Vergangenheit für verfassungswidrig befunden worden sei. Auf andere Möglichkeiten im Bereich des Zuwendungsrechts und der Korrekturmöglichkeit aufgrund einer Differenz zwischen dem festgestelltem und dem objektiv gegebenen Wert habe der Abgeordnete hingewiesen. Dafür habe der Gesetzgeber mit der Möglichkeit vorgesorgt, die Wertfeststellung gutachterlich zu widerlegen. Er nehme wahr, dass dies auch zu Erfolgen führe. Das Finanzamt könne lediglich mit dem vorliegenden Bodenrichtwert arbeiten und diesen nicht überprüfen. Die Widerlegungsmöglichkeit liege allein im gutachterlichen Verfahren. Es sei daher auch darüber zu sprechen, wie mit dem Zustandekommen von Bodenrichtwerten umzugehen sei, nach welchen Kriterien die Gutachterausschüsse arbeiteten und welcher Kontrolle diese unterlägen. Der Frage ob und inwieweit zuwendungsrechtliche Wege kompensatorisch für bestimmte Nutzergruppen und förderwürdige Nutzungen genutzt werden könnten, wolle er nicht vorgreifen. Dies liege im politischen Ermessen der Koalitionsfraktionen.

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, dass Senat und Parlament eine Gesamtverantwortung trügen. Diese adressiere er. Es handle sich um ein Problem für die Entwicklung der Stadt Berlin. Die Diskriminierungsfreiheit einer entsprechenden Lösung sei seiner Meinung nach mit dem Kriterium der tatsächlichen Nutzung darstellbar. Da das Land Berlin nicht nur Grundsteuergläubiger, sondern auch Grundsteuerschuldner sei, interessiere ihn, wie das Land als Grundsteuerschuldner mit den entsprechenden Sachverhalten umgehe. Gebe es durch das Land oder seine unterschiedlichen Einheiten veranlasste Wertberichtigungsverfahren? Gebe es eine vereinheitlichte Praxis der Umlagen von Grundsteuern in Pachtverhältnisse? Ihm sei zugetragen worden, dass die BIM sich ihren Pächterinnen und Pächtern gegenüber noch nicht abschließend verhalten habe, was die Umlage der Grundsteuer betreffe.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) betont, für unterschiedliche Fragestellungen gebe es unterschiedliche Zuständigkeiten. Es sei sinnvoll, über den Gesamtzusammenhang zu sprechen, wenn auch SenStadt anwesend sei.

Bezüglich der gestellten Frage nach der Praxis habe er kein Gesamtbild.

Bezüglich der BIM merke an, dass man nach gemeinschaftlicher Überzeugung dem Grundsatz folge, dass man förderungswürdige Nutzungen nicht aus den SILB-Finanzierungskreisläufen heraus subventioniere. Wenn man zum wirtschaftlichen Schaden der BIM eine strategische Entscheidung treffen würde, dann träfe dies den Finanzierungskreislauf des SILB. Aus guten Gründen habe man hier stets die Linie verfolgt, dass eine förderungswürdige Nutzung letztlich über Zuwendungen und Förderungen auszugleichen sei. Es würde ihn wundern, wenn die BIM an dieser Stelle auf eine Umlage verzichte.

Steffen Zillich (LINKE) bittet SenFin, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 05. Dezember 2025 eine Einschätzung zum Umgang der BIM mit der Grundsteuerproblematik bei einer förderfähigen Nutzung und tatsächlicher Nutzbarkeit zu geben. Er sei der Überzeugung, dass man eine Lösung nur über Anpassungen an der steuerrechtlichen Situation herbeiführen könne. An die SenFin und die Finanzämter stelle sich die Frage, inwieweit man nur über Einzelfallbegründungen und Gutachten und nicht über Typisierungen und Ähnliches unterstützen könne.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag fest.

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag lfd. Nr. 13 der AfD-Fraktion, rote Nr. 2400 AJ, abzulehnen.

Titel 07500 – Gewerbesteuer –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 28 – Gewerbesteuer
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Der Ausschuss nimmt den Bericht 28 der Sammelvorlage rote Nr. 2460 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 08901 – Übernachtungssteuer –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 12

[2400 AJ](#)
Haupt

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag lfd. Nr. 12 der AfD-Fraktion, rote Nr. 2400 AJ, abzulehnen.

Neuer Titel 08902 – Verpackungsteuer –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2400 AH](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29 Haupt
hier: lfd. Nr. 2

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, rote Nr. 2400 AH, abzulehnen.

Kapitel 2902 – Darlehen und Schuldendienst –

Mitberaten wird (übergreifend):

Bericht SenFin – II A 11 – vom 03.11.2025 [2481](#)
Strukturkomponente Doppelhaushalt 2026/2027 Haupt

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2481 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 32500 – Kreditmarktmittel –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2400 AH](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29 Haupt
hier: lfd. Nr. 3

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, der Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, rote Nr. 2400 AH, abzulehnen.

Titel 35931 – Inanspruchnahme von Rücklagen (innere Darlehen) –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025 [2460](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 29 – Inanspruchnahme von Rücklagen
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Der Ausschuss nimmt den Bericht 29 der Sammelvorlage rote Nr. 2460 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 57500 – Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 30 – Zinsen für sonstige Kreditmarkt-
mittel
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) stellt die Frage, ob der Befund korrekt sei, dass langfristige und festverzinsliche Bindungen im Verhältnis aktuell besonders teuer seien. Setze man aus Sicherheitsgründen dennoch weiter auf solche Bindungen, auch um die Fälligkeiten aussteuern und gleichmäßig verteilen zu können oder gebe es aufgrund des besonderen Zinspreisaufschlages auf solche Darlehen eine Neubewertung der Situation?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, in der Abwägung der Zinssicherheit, die ihren Preis habe, gegen die kurzfristige Volatilität entscheide man sich für die langfristige und festverzinsliche Struktur.

Der Ausschuss nimmt den Bericht 30 der Sammelvorlage rote Nr. 2460 zur Kenntnis.

Titel 57504 – Auszahlungsabgelder –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 31 – Auszahlungsabgelder
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen Bericht dazu, ob der Bund inzwischen auf ein fristenkongruentes Management umgestellt habe.

Stefan Evers (CDU) sagt einen entsprechenden Bericht zu.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag fest.

Der Ausschuss nimmt den Bericht 31 der Sammelvorlage rote Nr. 2460 zur Kenntnis.

Kapitel 2910 – übrige allgemeine Finanzangelegenheiten –

Titel 35923 – Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 32 – Energiekostenrücklage
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Der Ausschuss nimmt den Bericht 32 der Sammelvorlage rote Nr. 2460 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Kapitel 2931 – landesweite Maßnahmen im Zusammenhang mit Flucht –

Titel 97110 – Verstärkungsmittel –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 11

[2400 AJ](#)
Haupt

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag lfd. Nr. 11 der AfD-Fraktion, rote Nr. 2400 AJ, abzulehnen

Kapitel 2940 – Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 33 – Verbeamtung von Lehrkräften
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, die angenommenen Verbeamtungsraten bei den Lehrkräften mitzuteilen.

Stefan Evers (CDU) erklärt, man übernehme die Zahl von der zuständigen Fachverwaltung, also der Bildungsverwaltung.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um die Auflieferung eines Berichts mit den angenommenen Verbeamtungsraten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag fest.

Der Ausschuss nimmt den Bericht 33 der Sammelvorlage rote Nr. 2460 zur Kenntnis.

Titel 42400 – Zuführung an die Versorgungsrücklage - Besoldungsbereich- –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 2

[2400 AJ](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) äußert sich übergreifend zum Kapitel 2940. Bei der Gesamtveranschlagung seien Tarifentwicklungen und Ähnliches unterstellt. Gleichzeitig habe man eine pauschale Mehrausgabe, bei der in 2026 vor allen Dingen die zu erwartenden Nachzahlungen aufgrund des zu erwartenden A-Besoldungsurteils hinterlegt seien. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe einen Antrag gestellt, der darauf ziele, aus diesen Mehrausgaben 30 Mio. Euro herauszunehmen, da dieser Betrag der Anpassung ans Bundesgrundniveau entspreche. Teile SenFin diese Einschätzung? Es ergebe sich die Einschätzung, dass die pauschalen Mehrausgaben weitgehend keine darüber hinausgehende Reserve enthielten. Wie plane die Verwaltung mit Blick auf die Finanzplanung mit dem im Doppelhaushalt angekündigten Rückgang der Beschäftigtenzahlen umzugehen? Seien im Haushaltsvollzug haushaltswirtschaftliche Maßnahmen geplant, um dem zu begegnen? Was unternehme man andererseits, wenn innerhalb der der Budgets der Einzelpläne die jeweiligen Personalansätze überschritten würden? Werde man in diesen Fällen haushaltswirtschaftlich eingreifen?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) betont die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung im Bereich Personal. Eine Vorsorge für die bundesverfassungsgerichtliche Rechtsprechung sei berücksichtigt und so angelegt, dass man in der Lage sei, im Jahr 2026 entsprechend und analog zu den Erfahrungen bei der R-Besoldung zu reagieren. Mit Blick auf den Kalender stelle sich die Frage, ob das Urteil tatsächlich noch im Jahr 2025 ergehen werde. – Reserven gebe es nicht, und haushaltswirtschaftliche Maßnahmen bei Überschreitung der Budgets der Einzelpläne seien nicht geplant. Ein Budget sei ein Budget.

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der AfD-Fraktion, rote Nr. 2400 AJ, abzulehnen.

Titel 42401 – Zuführung an die Versorgungsrücklage – Lehrkräfte –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 3

[2400 AJ](#)
Haupt

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der AfD-Fraktion, rote Nr. 2400 AJ, abzulehnen.

Titel 43100 – Versorgungsbezüge der Senatsmitglieder –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 5

[2400 AJ](#)
Haupt

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag lfd. Nr. 5 der AfD-Fraktion, rote Nr. 2400 AJ, abzulehnen.

Titel 43400 – Zuführung an die Versorgungsrücklage -Versorgungsbereich- –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 4

[2400 AJ](#)
Haupt

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag lfd. Nr. 4 der AfD-Fraktion, rote Nr. 2400 AJ, abzulehnen.

Titel 46101 – Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 4

[2400 AH](#)
Haupt

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag lfd. Nr. 4 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, rote Nr. 2400 AH, abzulehnen.

Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025

[2460](#)

Beantwortung der Berichtsaufträge aus der

Haupt

1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29

hier: Bericht 34 – Infrastrukturinvestitionen aus dem
Sondervermögen des Bundes

(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

André Schulze (GRÜNE) möchte wissen, wann man mit der noch ausstehenden Verwaltungsvereinbarung rechnen könne. In der Vorlage stehe, dass Berlin die wesentlichen Punkte geklärt habe. Welche Punkte seien damit gemeint? Hätten sich aus dem endgültigen Beschluss im Bundestag zum Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen – LuKIFG – Änderungen ergeben, die der Verwaltung bislang unbekannt gewesen seien?

Er entnehme der Vorlage, dass 0,7 Mrd. Euro als Kostenreserve für Baukosten- und sonstige Kostensteigerungen bei der Umsetzung der Investitionen benötigt würden. Habe er richtig verstanden, dass SenFin es mit Blick auf die Gesamtsumme nur für verantwortbar halte, 4,5 Mrd. Euro für Projekte zu verplanen?

Steffen Zillich (LINKE) führt aus, der Gesetzentwurf habe inzwischen unverändert die Zustimmung des Bundesrats erhalten. Es gebe auch eine Übereinkunft der Ministerpräsidenten hinsichtlich der Nutzbarkeit des Sondervermögens. Dennoch blieben einige Fragen offen. Seien sich Bund und Länder einig, dass die Formulierung bei den Zweckbestimmungen in § 3 Abs. 1 keine Einschränkung hinsichtlich der Verwendung für die nichtgenannten Bereiche darstelle, etwa den Wohnungsbau? Die Frage stelle sich auch mit Blick auf die Formulierung „Infrastrukturbereiche“ und „Investitionsvolumen von mindestens 50 000 Euro“.

Inwieweit seien in Berlin Begleitmaßnahmen nötig und auf welche Art und Weise würden diese in die Veranschlagung einfließen? Bislang seien lediglich die Einzelmaßnahmen, die im Kapitel 2980 stünden, veranschlagt. Weitere Aufstockungs- oder Verstärkungsmöglichkeiten von Planungskapazitäten und Ähnlichem seien dort nicht adressiert.

Wie gehe man beim Sondervermögen mit dem Thema Jährlichkeit um? Da man Investitions-scheiben veranschlagt habe und Investitionsmaßnahmen, was den Zeitpunkt der Abwicklung betreffe, nicht immer gebunden seien, bedürfe es dafür in den neuen Haushaltsrhythmen jeweils einer neuen Veranschlagung. Wie werde dies vollzogen? Sei geplant, dies, gerade bei überjährigen Investitionsmaßnahmen, über eine Restebildung auszusteuern?

Wie stehe es um das Thema Verpflichtungsermächtigungen, etwa bei den Investitionsmaßnahmen der Bezirke?

Torsten Schneider (SPD) schließt sich der Frage des Abgeordneten Zillich nach der Einschätzung des Senats zur Nutzbarkeit des Sondervermögens ein. Dies sei auch mit Blick auf das Klimaanpassungsgesetz entscheidend.

Eine weitere Frage stelle sich ihm mit Blick auf den Grundsatz der Bruttoveranschlagung. Er sehe bei der Krankenhausförderung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von knapp 1 Mrd. Euro. Beim Projekt Naturkundemuseum sehe er hingegen keine Verpflichtungsermächtigungen. Wie passe dies aus Sicht des Senats zu § 17 und § 24 der Landeshaushaltsordnung und der Bundeshaushaltsordnung, wo für solche Projekte Verpflichtungsermächtigungen zu schreiben seien?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, an der der Haushaltsplanung zugrundeliegenden Einschätzung des Senats bezüglich der Nutzbarkeit des Sondervermögens habe sich nichts geändert. Die Regelbeispiele ließen vermuten, dass Ausnahmen zulässig seien. Den Bereich der Investitionen und der Regel wolle man nicht verlassen. Die Wohnraumförderung sei aus seiner Sicht kongruent mit den mit dem Bund getroffenen Vereinbarungen.

Bezüglich des Klimaanpassungsgesetz gelte, dass ein Baum an sich eine konsumtive Sachausgabe sei. Dies heiße aber nicht, dass größere Projekte in der haushaltstechnischen Veranschlagung keine Investitionsmaßnahme seien. Man sei der Meinung, dass sich entsprechende Investitionsvorhaben, zumal sie – Stichwort Klimaresilienz – dem Förderzweck des LuKIFG entsprächen, nicht abseits der gesetzgeberischen Erwägungen bewegten, die der Errichtung des Sondervermögens zugrundelegen hätten.

Die angesprochene Verwaltungsvereinbarung werde aktuell durch die Finanzminister gezeichnet und könne in den nächsten Tage zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltssystematisch werde man in der Tat über eine Restebildung aussteuern.

Bei der Krankenhaustransformation bildeten die Verpflichtungsermächtigungen auch die Bundeszuschüsse aus dem Transformationsfonds selbst ab, nicht nur den Landesanteil. Die Summen spiegelten das klassische Investitionsgeschehen wider: niedrige Anlaufbeträge bei anschließend hochlaufenden Abrufbeträgen. Beim Museum für Naturkunde sei es seines Wissens so, dass aus dem Masterplan einzelne Maßnahmen herausgegriffen worden seien, die in die Jahresscheiben passten und gerade nicht die langfristige Bindung auslösten. Man sei bestrebt gewesen, Vorbelegungen im Rahmen der Möglichkeiten in Grenzen zu halten.

Torsten Schneider (SPD) erkundigt sich, ob dies bedeute, dass als haushalterische Belastung des Landeshaushalts nur der Anteil des Landes zu berücksichtigen sei. Wenn ja, erhöhe dies den Spielraum der Gesamtbelegung. Ihm sei keine Parallele bekannt, bei der man Bundeszuschüsse in die Verpflichtungsermächtigungen des Landes gebracht habe.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, die Frage, ob die Verpflichtungsermächtigungen auch andere Bundesmittel abbildeten, stelle sich auch anderer Stelle, nämlich bei der Frage, inwieweit vorsichtshalber veranschlagt worden sei, dass man andere Bundesmittel nicht erhalte. Konkret betreffe dieses Thema die U3. Dort sei die Veranschlagung so erfolgt, dass man die Bundesmittel, die man nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bekommen könne, wenn man bestimmte inhaltliche Voraussetzungen erfülle, nicht benötige, um tätig werden zu können. Die Entscheidung, ob man sich mit Mitteln des Sondervermögens, die Berlin zur Verfügung stünden, den Spielraum verschaffe, andere Bundesmittel ersetzen zu können, sei eine politische.

Dürfe er die Ausführungen von Senator Evers so verstehen, dass er der Koalition die Sicherheit geben könne, dass ein Änderungsantrag, der für den BaumEntscheid eine Summe sowie eine Verpflichtungsermächtigung in das Kapitel 2980 aufnehme, nicht zu Abrechnungsproblemen mit dem Bund führen werde?

Stefan Evers (CDU) erklärt, die Koalition befinde sich im Austausch zu verschiedenen finanzpolitischen Fragestellungen, so auch zu dieser. Auf die abschließende Darstellung der Verständigung im Haushalt, der Finanzplanung und den Sondervermögensbelegungen könne man gespannt sein. Auch die Frage des Ergebnisses des Umsetzungsplanungsprojekts sei relevant.

Die Verpflichtungsermächtigung beim Krankenhaustransformationsfonds schließe Bundesmittel mit ein.

Torsten Schneider (SPD) möchte wissen, ob im konkreten Fall das Verhältnis von Bundes- zu Landesmitteln bekannt sei.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, das Verhältnis liege dem Grunde nach bei 50 Prozent Bundes- und 50 Prozent Landesmitteln. In den ersten Jahren habe sei das Verhältnis ein anderes gewesen. Damals habe sich der Bund mit einem noch höheren Prozentsatz beteiligt.

Grundsätzliche gelte, dass man jede Kofinanzierung ablösen könne. Ob sich der Verzicht auf Bundesmittel empfehle, bezweifle er.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, die Verkehrsverwaltung habe im Hauptausschuss gesagt, dass man bei der U3 entsprechend vorgegangen sei, damit man auch tätig werden könne, wenn man keine Bundesmittel erhalte. Die Veranschlagung sei so erfolgt, als würden man keine Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erhalten.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, er nehme den Hinweis gerne auf.

Steffen Zillich (LINKE) ergänzt zum Thema Restebildung, dass man in den Haushaltsberatungen noch einen entsprechenden Vermerk schreiben müsse, damit dies möglich sei.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, er entnehme den Ausführungen zu den Verpflichtungsermächtigungen, dass man über eine Bruttosumme von circa 5,2 Mrd. Euro verfüge, die man beantragen könne, dass hinsichtlich der Krankenhäuser eine 50-prozentige Kofinanzierung im Raum stehe und man in der Veranschlagungslogik bei der Verpflichtungsermächtigung die Bundesmittel mitschreiben müsse. Das bedeute, man könne die 5,2 Mrd. Euro rechnerisch um eben diesen Betrag überbuchen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht 34 der Sammelvorlage rote Nr. 2460 zur Kenntnis.

Titel 89221 – Zuschuss für die Errichtung eines Queeren Archivzentrums –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 9

[2400 AJ](#)
Haupt

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag lfd. Nr. 9 der AfD-Fraktion, rote Nr. 2400 AJ, abzulehnen.

Neuer Titel 89221 – Zuschuss für die Erweiterung der Tierheimkapazitäten –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 10

[2400 AJ](#)
Haupt

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag lfd. Nr. 10 der AfD-Fraktion, rote Nr. 2400 AJ, abzulehnen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, das Kapitel 2980 werde zur Restelesung am 05. Dezember 2025 zurückgestellt.

Kapitel 2990 – Vermögen –

Mitberaten wird:

- a) Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 35 – Ergänzung der Gesamtkosten zur
roten Nummer 0049 G
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[2460](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, die HOWOGE habe signalisiert, dass sie zeitnah überschüssige Planungskapazitäten habe werde. Er bitte SenFin darum, in einem Bericht zu erläutern, wie die bei der HOWOGE aufgebauten Planungskapazitäten zukünftig weiter genutzt werden könnten.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, eine Überkapazität sei ihm nicht bekannt. Das Land werde aber nicht auf vorhandene Planungskapazitäten verzichten.

Steffen Zillich (LINKE) betont, die erwähnte Einschätzung stamme vom Vorstand der HOWOGE.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, angesichts der Tatsache, dass bei der HOWOGE die meisten Maßnahmen in Generalübernehmerschaft geplant würden, interessiere ihn, welche reale personelle Kapazität die HOWOGE aufgebaut habe und warum diese nicht durch die Bewirtschaftung der anlaufenden Bestände gebunden sei. Man werde sich dazu ein detaillierteres Bild verschaffen. SenFin werde bis zum Ende des I. Quartals 2026 in einem Bericht erläutern, wie die bei der HOWOGE aufgebauten Planungskapazitäten zukünftig weiter genutzt werden könnten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag fest.

Der Ausschuss nimmt den Bericht 35 der Sammelvorlage rote Nr. 2460 zur Kenntnis.

- b) Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025 [2460](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 36 – Projekt Robert-Koch-Forum
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Steffen Zillich (LINKE) führt aus, im Bericht stehe, dass die bereits aus dem Landeshaushalt bereitgestellten Baukosten in Höhe von 44,3 Mio. Euro durch den Rückflusstitel aus dem Sondervermögen für Daseinsvorsorge zurückgeführt würden. Mit dem Dritten Nachtragshaushalt 2025 sei aber kein Rückfluss in Höhe von 44 Mio. Euro, sondern lediglich in Höhe von 30 Mio. Euro etatisiert worden. Er bitte SenFin, dem Hauptausschuss die zeitlichen und inhaltlichen Erwartungen zum Projekt Robert-Koch-Forum darzustellen, insbesondere im Hinblick auf den Rückfluss der verbleibenden 10 bis 14 Mio. Euro, die zwischen dem für dieses Jahr geplanten Rückfluss und der Haushaltsfinanzierung in Höhe von 44,3 Mio. Euro lägen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag fest.

Der Ausschuss nimmt den Bericht 36 der Sammelvorlage rote Nr. 2460 zur Kenntnis.

- c) Vertraulicher Bericht SenFin – I BfdH 1 – vom [2469](#)
29.10.2025 Haupt
Anlage 8 Haushaltsgesetz 2026/2027 und Eigenkapitalzuführungen an landeseigene Unternehmen Vertrauliche
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025 Beratung
und aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)

Steffen Zillich (LINKE) schlägt vor, den Bericht bis zur Beratung der Senatsvorlage zum Klimapakt zu vertagen.

Der Ausschuss vertagt den Bericht rote Nr. 2469 bis zur Beratung der Senatsvorlage zum Klimapakt.

Titel 12111 – Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2400 AH](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 5 Haupt

Franziska Brychcy (LINKE) fragt, ob aus den landeseigenen Unternehmen aktuelle Sachverhalte bekannt seien, die mit Blick auf den Titel 12111 haushaltsrelevant werden könnten. Seien gegebenenfalls weniger Erträge zu erwarten? Konkret interessiere sie die Finanzausstattung sowie die aktuelle Lage des ITDZ.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bemerkt, beim ITDZ sei ohnehin keine Ausschüttung geplant.

Franziska Brychcy (LINKE) möchte wissen, inwiefern es Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2026/2027 haben werde, wenn Landesunternehmen in einer finanziell schwierigen Lage seien. Gebe es speziell zum ITDZ einen konkreten Sachstand?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bietet an, zu den gestellten Fragen einen Bericht aufzuliefern, wenn man die Wirtschaftsplanung des Unternehmens kenne.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag fest.

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag lfd. Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, rote Nr. 2400 AH, abzulehnen.

Titel 68283 – Zuschuss an die Vivantes GmbH zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen –

Gemeinsam mit:

Titel 83132 – Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH –

Keine Wortmeldung.

Titel 83108 – Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Ankäufe der Berliner Bodenfonds GmbH –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2400 AJ](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 6 Haupt

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag lfd. Nr. 6 der AfD-Fraktion, rote Nr. 2400 AJ, abzulehnen.

Titel 83114 – Kapitalzuführung an die Berlin Energie Rekom 3 GmbH –

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 7

[2400 AJ](#)
Haupt

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag lfd. Nr. 7 der AfD-Fraktion, rote Nr. 2400 AJ, abzulehnen.

Titel 83115 – Kapitalzuführung an die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 8

[2400 AJ](#)
Haupt

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag lfd. Nr. 8 der AfD-Fraktion, rote Nr. 2400 AJ, abzulehnen.

Kapitel 2991 – Immobilienbezogene Sondervermögen –

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenFin – I D 22 – vom 09.10.2025
Haushaltsplanaufstellung 2026-2027
hier: Rückflussbildung
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 24.09.2025)

[2436](#)
Haupt

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2436 ohne Aussprache zur Kenntnis.

- b) Bericht SenFin – I D 22 – vom 10.09.2025
Haushaltsplanaufstellung 2026/2027, EPl. 29, Kapitel 2991 Titel 12121 (Rückfluss aus dem SILB), FM-Kreislauf 2026/2027, Vorlage Wirtschaftsplan SILB
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung der 16. WP vom 25.11.2009 und aus der 6. Sitzung vom 18.03.2022

[2405](#)
Haupt

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2405 ohne Aussprache zur Kenntnis.

- c) Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025 [2460](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 37 – Rückfluss aus dem SILB
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Der Ausschuss nimmt den Bericht 37 aus der Sammelvorlage rote Nr. 2460 ohne Aussprache zur Kenntnis.

- d) Sammelvorlage SenFin – ZS D 2 – vom 23.10.2025 [2460](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Epl. 15 und 29
hier: Bericht 38 – Wirtschaftsplan des Sondervermö-
gens Immobilien des Landes Berlin
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Der Ausschuss nimmt den Bericht 38 aus der Sammelvorlage rote Nr. 2460 ohne Aussprache zur Kenntnis.

- e) Schreiben SenFin – I D 27 – vom 23.10.2025 [2369 B](#)
Umwidmung gebundener Mittel im SILB zur Haupt
Beschleunigung von
Flächenoptimierungsmaßnahmen
1. Kenntnisnahme des Berichts
2. Zustimmung zur Auflösung bereits gebildeter,
aber noch nicht verausgabter Rücklagen im SILB
3. Zustimmung zur Bildung neuer Rücklagen im
SILB
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

Der Ausschuss stimmt dem Schreiben rote Nr. 2369 B wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- f) Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 27 – vom [2468](#)
22.10.2025 Haupt
Bildung einer Rücklage im Sondervermögen Vertrauliche
Immobilien des Landes Berlin (SILB) für die Beratung
Flächenoptimierung
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

André Schulze (GRÜNE) bittet SenFin, dem Hauptausschuss zum 30. Juni 2026 einen aktuellen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Herrichtung und Ausstattung der modernen und flexiblen Arbeitswelt aufzuliefern.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag fest.

Der Ausschuss stimmt dem Schreiben rote Nr. 2468 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- g) Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 27 – vom [2369](#)
28.07.2025 Haupt
Bildung einer Rücklage im Sondervermögen Vertrauliche
Immobilien des Landes Berlin (SILB) für Beratung
Grundsanierung und Herrichtung von modernen
Büroflächen im FAO-Konzept (Flexible ArbeitsOrte)
zur Unterbringung von Landesbedarfen
hier: Zustimmung zur Bildung einer Rücklage

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben rote Nr. 2369 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Alle Facility-Management-Titel

- a) Bericht SenFin – II B 13 WT – vom 27.08.2025 [2400 B](#)
FM-Titelliste 2026/2027 Haupt

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, dass man beim FM Kreislauf sowie bei der Wirtschaftsplanung in der Situation sei, dass bestimmte Fortschreibungen der Kosten auf der Einnahmeseite nicht abgedeckt seien. Unklar sei noch, welchem Maßstab die Beschreibung der Mieten im FM Kreislauf folge.

Im Bericht finde sich der Ausblick auf eine geplante Erhöhung der Betriebskostenvorauszahlung in 2026/2027 und zugleich die Aussage, dass diese unter Umständen nicht auskömmlich sein werde, weshalb mit einer nachgelagerten Betriebskostenabrechnung zu rechnen sei. Dies sei im FM Kreislauf ein Novum. Wie wolle der Senat mit diesem Sachverhalt umgehen?

Vor dem Hintergrund der Transformation von Arbeitswelten und der Effektivierung von Flächennutzungen stelle sich die Frage, inwieweit der Senat oder die BIM plane, jenseits der Portfolioprojekte effektivierungsunterstützende Investitionsmaßnahmen zu unterstützen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, dass Betriebskostenabrechnungen im Nachhinein stattfänden, sei nicht ungewöhnlich. Die ausgemachte Differenz sei eine zwischen der Prognose der BIM und der SenFin. Man vertraue der Prognose, die man der Haushaltsaufstellung zugrunde gelegt habe.

Bezüglich der Frage nach der Transformation von Arbeitswelten sowie den Effektivierungen von Flächennutzungen stehe die BIM den Bezirken beratend zur Verfügung. Sofern es um die Nutzerschaft der BIM gehe, also der SILB-Immobilien, verweise er auf das Konzept, zukünftig nicht nur Flächen bereitzustellen, sondern den transformierten Arbeitsplatz möbliert zu vermieten. Dies halte er für sinnvoll. Es verlagere auch den Investitionsaufwand.

Dr. Matthias Hardinghaus (BIM) ergänzt, mit Blick auf die Effektivierungsmaßnahmen sehe er die Kernaufgabe in der Flächenoptimierung. Dies leiste die BIM fortlaufend. Beson-

ders hervorheben wolle er in diesem Zusammenhang die Gebäudepotenzialanalyse. Mit diesem Instrumente optimiere man die Arbeitswelten fortlaufend, um Leerstand abzubauen.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, beim Amt für Eichwesen sei eine sogenannte Investitionsmiete veranschlagt worden. Wie setze sich die Investitionsmiete zusammen, und wie grenze sich diese von anderen Mietzahlungen im Kreislauf ab?

Er bittet SenFin, dem Hauptausschuss in einem Bericht zu erläutern, wie sich das Modell der Vermietung von möblierten Arbeitsplätzen in die Titelsystematik des FM Kreislaufs einordne.

Weiterhin stelle sich die Frage, ob es nicht im Interesse des Landes sei, entsprechende Effektivierungsmaßnahmen auch in Büroimmobilien zu unterstützen, die sich nicht im SILB befänden.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, aktuell läge ein solches Szenario außerhalb der Zuständigkeit der SenFin. Vor dem Hintergrund der angekündigten Neuordnung der Verantwortlichkeiten im Bereich Facility Management nehme man den Gedanken aber gerne mit.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag fest.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2400 B zur Kenntnis.

- b) Bericht SenFin – II LIP 3 – vom 17.08.2025 [2400 C](#)
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Haupt
Hochbaumaßnahmen, die von der Berliner
Immobilienmanagement GmbH (BIM) in den
Haushaltsjahren 2024/2025 in Liegenschaften des
SILB und des SODA durchgeführt werden –
Baumittelliste BIM 2024/2025 (BML-BIM
2026/2027)
gemäß Auflage B. 144 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2400 C ohne Aussprache zur Kenntnis.

- c) Bericht SenFin – I D 25 – vom 04.08.2025 [0069 O](#)
Gesamtstädtische Steuerung der Haupt
Unterbringungsbedarfe der Berliner Verwaltung –
Gesamtflächenbilanz 2024 und Bedarfsszenario 2025
(wiederkehrende Berichtsaufträge aus der 46. Sitzung
der 18. WP vom 27.03.2019, aus der 79. Sitzung der 18.
WP vom 23.09.2020, aus der 3. Sitzung vom
19.01.2022 und aus der 14. Sitzung vom 23.06.2022)

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 0060 O ohne Aussprache zur Kenntnis.

- d) Vertraulicher Bericht SenFin – Fin I D 25 – vom [0069 N](#)
20.08.2025
Gesamtstädtische Steuerung der Haupt
Unterbringungsbedarfe der Berliner Verwaltung – Vertrauliche
Berichtsauftrag Übersicht zu leerstehenden Beratung
Landesliegenschaften und SILB-Drehscheiben
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 0069 N ohne Aussprache zur Kenntnis.

- e) Vertraulicher Bericht SenFin – I D 26 – vom [0069 P](#)
04.08.2025
Gesamtstädtische Steuerung der Haupt
Unterbringungsbedarfe der Berliner Verwaltung – Vertrauliche
Optimierungskonzepte 2025 Beratung
gemäß Auflage A. 3 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 0069 P ohne Aussprache zur Kenntnis.

- f) Bericht SenFin – I D 25 – vom 20.10.2025 [0069 Q](#)
Gesamtstädtische Steuerung der Haupt
Unterbringungsbedarfe der Berliner Verwaltung
hier: leerstehende Landesliegenschaften
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 0069 Q ohne Aussprache zur Kenntnis.

- g) Bericht SenFin – I D 25 – vom 21.10.2025 [0069 R](#)
Gesamtstädtische Steuerung der Haupt
Unterbringungsbedarfe der Berliner Verwaltung
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 0069 R ohne Aussprache zur Kenntnis.

- h) Bericht SenFin – ZS D 21 / ZS BfdH – vom 23.10.2025 [2442 F](#)
An- und Abmietungen Haupt
hier: Senatsverwaltung für Finanzen
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2442 F ohne Aussprache zur Kenntnis.

- i) Vertraulicher Bericht SenFin – I D 25 – vom [2286 A](#)
22.07.2025
Anmietung Flächen im Haus der Statistik Haupt
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025) Vertrauliche
Beratung

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2286 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

- j) Vertraulicher Bericht SenFin – I D 22 – vom [2301 A](#)
24.07.2025 Haupt
Verlängerung einer Anmietung von Büroflächen zur Vertrauliche
Unterbringung des Landesamtes für Einwanderung Beratung
hier: Aufschlüsselung Nebenkosten
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2301 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

- k) Vertraulicher Bericht SenFin – I D 3 – vom 28.08.2025 [1935 C](#)
SILB/BIM-Baumaßnahmen (Baumaßnahmen) Haupt
hier: Ergänzungsunterlagen zur Herrichtung des Vertrauliche
Dienstgebäudes Bundesallee 171 Beratung
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1935 C ohne Aussprache zur Kenntnis.

- l) Vertraulicher Bericht SenFin – I G 14 – vom [2343 A](#)
18.09.2025 Haupt
Bodenfonds, Fragen zu den Grundstücken Kirchstr. Vertrauliche
und Landsberger Str. Beratung
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2343 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

- m) Bericht SenFin – I D 22 – vom 13.10.2025 [2168 C](#)
Zweites Rundschreiben zur Aufstellung von Haupt
Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2026/2027
sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2025 bis
2029; Berichtsauftrag EPl. 15
hier: Auswirkung der gekappten Veranschlagung
auf die BIM
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2168 C ohne Aussprache zur Kenntnis.

- n) Bericht SenFn – I D 3 – vom 15.10.2025 [2369 A](#)
Auflistung der geplanten Sanierungs- und Haupt
Neubaumaßnahmen im SILB-Portfolio, die nicht
haushaltfinanziert sind
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 07. November 2025, 12 Uhr, Fragen zum Kapitel 2991 und den Berichten zu den Facility-

Management-Titeln nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Finanzen schriftlich zu beantworten seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2369 A zur Kenntnis.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die 2. Lesung des Einzelplans 29 sei damit abgeschlossen. Die Restlesung finde am 05. Dezember statt.

Punkt 18 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.